

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 22

Mittwoch, den 8. Februar 2012

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 2

**Der Lotterstädter Fernsehfunk präsentiert**

## Fernsehlieblinge wie DU und ICH

**Großer Faschingsabend in Eisleben**

**Hotel „An der Klosterpforte“ in Helfta**

**Samstag**

**18. Februar 2012**

**ab 19:33 Uhr**



1. Eisleber Carnevalsverein  
„De Lotterstädter“ e.V.



**Ein närrisches Programm mit dem  
1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e.V.  
anschließend Tanz mit Live Band**

**Kartenbestellungen an der Hotelrezeption**

- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)
- Anmeldung zum Schulbesuch, Schuljahr 2013/2014
- Ausschreibung Blumen- und Pflanzenmarkt

## Inhaltsverzeichnis

### Wahlbekanntmachung

- Wahl der neuen Mitglieder des Stadtrates Seite 2

### Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

#### Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates am 31.01.2012

- Mandatsverzicht als Mitglied des Stadtrates Seite 2
- Mandatsverzicht als Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Hedersleben Seite 2
- Mandatsverzicht als Mitglied des Stadtrates Seite 2
- Bestätigung der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Hedersleben Seite 2
- Aufwandentschädigung für den Ortsbürgermeister der Ortschaft Hedersleben Seite 2
- Abwägungsbeschluss Seite 3
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstraße“ Seite 3
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb Märkte Seite 3
- Der Stadtrat beschließt den Abschluss der Vereinbarung Seite 3
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Lutherstadt Eisleben Seite 3
- Der Stadtrat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion auf die Zurückstellung des Beschlussentwurfes zur Übertragung der Niederschlagswasseranlage zu Seite 3
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben Seite 3

#### Bekanntmachung der Verwaltung

- Schulanfänger im Jahr 2013 Seite 9
- Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben Seite 9
- Festsetzungsverfügung Blumen- und Pflanzenmarkt Seite 10

#### Ausschreibungen

- Ausschreibung Blumen- und Pflanzenmarkt Seite 10

#### Information des Stadtrates

- Terminplanung Stadtrat und Hauptausschuss 2012 Seite 10

#### Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Seite 10
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2012 des AZV „Eisleben-Süßer See“ Seite 11
- Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Salza“ Seite 11
- Informatorische Hinweisbekanntmachung des AZV „Salza“ Seite 12

## Wahlbekanntmachungen

Der Wahlleiter der Lutherstadt Eisleben teilt mit, dass auf Grund der Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, vom 31. Januar 2012, Beschluss-Nr.: 22/294/12 und Beschluss-Nr.: 22/296/12, Herr Lars Jennert und Herr Peter Strauß neue Mitglieder des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben sind.

Außerdem wurde Wahl von Herrn Lars Jennert zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Hedersleben bestätigt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Lutherstadt Eisleben

#### Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

##### Stadtratssitzung am 31. Januar 2012

##### Beschluss-Nr.: 22/294/12

Herr Norbert Herbst hat den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Stadtrates schriftlich erklärt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 39 (1) und § 41 (2) GO LSA das Ausscheiden von Herrn Norbert Herbst aus dem Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fest.

##### Beschluss-Nr.: 22/295/12

Herr Norbert Schreiber hat den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Hedersleben schriftlich erklärt.

Der Stadtrat stellt damit lt. § 39 (1) und § 41 (2) GO LSA das Ausscheiden von Herrn Norbert Schreiber aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Hedersleben fest.

##### Beschluss-Nr.: 22/296/12

Herr Norbert Schreiber hat den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Ortschaftsrates der Ortschaft Hedersleben schriftlich erklärt. Gleichzeitig erlischt damit sein Mandat als Stadtrat.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 39 (1) und § 41 (2) GO LSA das Ausscheiden von Herrn Norbert Schreiber aus dem Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fest.

##### Beschluss-Nr.: 22/297/12

Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Herrn Lars Jennert zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Hedersleben.

##### Beschluss-Nr.: 22/298/12

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufwandentschädigung für den Ortsbürgermeister der Ortschaft Hedersleben in Höhe 231 EUR monatlich.

Sitzungsgeld wird entsprechend § 2, Abs. 5 Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in der Lutherstadt Eisleben vom 17.09.2009, in der Fassung nach 1. Änderung vom 14.09.2010, **nicht** gezahlt.

**Beschluss-Nr.: 22/299/12**

Der Beschlussantrag lautete:  
 Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dem Vertreter der Lutherstadt Eisleben in der Verbandsversammlung des AZV Mansfeld - Schlenze die Befugnis zur Mitwirkung an der Erarbeitung eines Fusionsvertrages mit dem AZV Hettstedt und Umgebung zu erteilen. Er wird ebenfalls beauftragt, das Problem der Abwasserentsorgung der Ortschaft Burgsdorf im Sinne des Ortschaftsrates zu vertreten.  
 Der Stadtrat und die Ortschaftsräte sind über den Stand der Verhandlungen laufend zu informieren.  
 Der Beschlussantrag wurde abgelehnt!

**Beschluss-Nr.: 22/300/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstraße“ in der vom 04. März 2011 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 22/301/12**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 31.1.2012 (Beschluss-Nr. 22/300/12) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohnpark Zeppelinstraße“ für das in der Planzeichnung dargestellte Grundstück Gemarkung Eisleben, Flur 15, Flurstücke 181, 182, 184, 196, 197 und 198 als Satzung.  
 Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr.: 22/302/12**

- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:
1. den Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb Märkte festzustellen,
  2. dem Betriebsleiter die Entlastung zu erteilen und
  3. den Jahresverlust in Höhe von 2.999,37 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>Die Bilanzsumme</b>	2.268.430,13 Euro
davon entfallen	
<b>auf der Aktivseite</b>	
- das Anlagevermögen	1.999.170,96 Euro
- das Umlaufvermögen	268.032,17 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.227,00 Euro
	<hr/>
	2.268.430,13 Euro
	=====
<b>auf der Passivseite</b>	
- das Eigenkapital	2.242.842,28 Euro
- die Rückstellungen	6.000,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	19.587,85 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
	<hr/>
	2.268.430,13 Euro
	=====
Summe der Erträge	641.665,08 Euro
Summe der Aufwendungen	644.664,45 Euro
	<hr/>
<b>Jahresverlust</b>	2.999,37 Euro
	=====

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt, Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau P. Worms, erteilt dem Jahresabschluss 2010 für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 des Eigenbetriebes Märkte den folgenden unter Datum vom 28.11.2011 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 22.11.2011 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau P. Worms, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.“

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 28.11.2011

P. Worms

Prüferin

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ortsüblich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 13.2. - 20.2.2012 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

gez. P. Worms  
 Mitarbeiterin RPA

**Beschluss-Nr.: 22/303/12**

Der Stadtrat beschließt, den Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt- und Landgemeinde Rakoniewice (Ortschaft Wioska) und der Lutherstadt Eisleben (Ortschaft Rothenschirmbach). Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses. Mit dieser Vereinbarung werden keine Kosten seitens der Lutherstadt Eisleben begründet.

**Beschluss-Nr.: 22/304/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Lutherstadt Eisleben.

**Beschluss-Nr.: 22/305/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben

**Beschluss-Nr.:22/306/12**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion auf die Zurückstellung des Beschlussentwurfes zur Übertragung der Niederschlagswasseranlage zu.

**Satzungen und Entgeltordnungen**

**Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011(GVBl. LSA S.814) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) Vom

6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 31.01.2012 die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst beschlossen.

#### Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeines
- § 3 Teilweise Übertragung der Reinigungspflicht
- § 4 Volle Übertragung der Reinigungspflicht
- § 5 Art und Umsetzung der Reinigungspflicht
- § 6 Winterdienst durch die Anlieger
- § 7 Begriff des Grundstückes
- § 8 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 9 Benutzungsgebühren
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Inkrafttreten

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Straßenreinigungssatzung gilt für die:

1. Lutherstadt Eisleben
2. Ortschaft Volkstedt
3. Ortschaft Wolferode
4. Ortschaft Rothenschirmbach
5. Ortschaft Hedersleben mit dem OT Oberrißdorf
6. Ortschaft Unterrißdorf
7. Ortschaft Polleben
8. Ortschaft Bischofrode
9. Ortschaft Osterhausen mit den Ortsteilen Kleinosterhausen und Sittichenbach
10. Ortschaft Schmalzerode
11. Ortschaft Burgsdorf

### § 2

#### Allgemeines

1. Die Lutherstadt Eisleben betreibt innerhalb der geschlossenen Ortslage im Geltungsbereich gemäß § 1 die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung für alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen sowie für alle öffentlichen Wege und Plätze, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 4 dieser Satzung auf die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen ist.
2. Soweit die Stadt nach dieser Satzung die Reinigung der öffentlichen Straßen gem. Anlage 1 vornimmt, sind die Eigentümer oder die Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke zum Anschluss und zur Benutzung der Straßenreinigung, als öffentlich rechtliche Aufgabe, berechtigt und verpflichtet.
3. Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst, ausgenommen Fahrbahnen für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gem. § 9 StrG LSA i.v.m. §§ 42 und 47 StrG LSA.  
Zum Winterdienst gehört das Schneeräumen auf den Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege und Fußgängerüberwege bei Schnee- und Eisglätte.
4. Die Straßenreinigung auf den Fahrbahnen wird auf den in Anlage I aufgeführten Straßen durchgeführt. Dieser Einsatz, sowie die vollständige Laubbeseitigung, erfolgt in Abhängigkeit der Wetterlage. Soweit die Lutherstadt Eisleben die Straßenreinigung durchführt geht der im Behälter aufgenommene Kehricht in ihr Eigentum über.  
Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.
5. Der Winterdienst durch die Stadt wird im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, nach einem Stufenplan, siehe Anlage II, durchgeführt.
6. Die Lutherstadt Eisleben kann die Straßenreinigung und den Winterdienst an Dritte übertragen.

### § 3

#### Teilweise Übertragung der Reinigungspflicht

1. Innerhalb der geschlossenen Ortslage haben die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen oder über diese unmittelbar erschlossen werden, die im § 5 dieser Satzung genannten Aufgaben gemeinsam und auf eigene Kosten zu übernehmen.
2. Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen, oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere unmittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
3. Die Reinigungspflicht obliegt auch den Eigentümern oder Besitzern solcher Grundstücke, die durch einen Graben, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.
4. Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten und Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) sowie Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 des Wohnungseigentumsgesetzes) gleichgestellt.  
Diese sind an Stelle der Eigentümer reinigungspflichtig. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Eigentümer können die Reinigungspflicht auf andere Personen übertragen.

### § 4

#### Volle Übertragung der Reinigungspflicht

1. Für die im Straßenverzeichnis, laut Anlage I, nicht aufgeführten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage werden den Eigentümern oder ihnen Gleichgestellten Nutzungsberechtigten der angrenzenden Grundstücke über die Aufgaben nach § 3 hinaus auch die Reinigungspflicht für die Fahrbahnen einschließlich Gossen und Parkspuren, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen bis zur Straßenmitte, bei Eckgrundstücken bis zum Kreuzungspunkt der Mittellinien der Fahrbahnen übertragen. Die Reinigungspflicht besteht für die ganze Straßenbreite einschließlich Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, soweit die Reinigungspflicht nur für Grundstückseigentümer/Besitzer auf einer Seite besteht.

### § 5

#### Art und Umsetzung der Reinigungspflicht

1. Die von den Eigentümern oder Besitzern zu übernehmenden Verpflichtungen umfassen
  - a. die Reinigung der Gehwege (dazu gehören auch die Baumscheiben auf Gehwegen) einschließlich der gemeinsamen Geh- und Radwege,
  - b. die Beseitigung von Kehricht, Streumittel und Laub in den Gossen, soweit eine Beseitigung vom Geh- und Radweg aus möglich ist.
  - c. Die Reinigung ist einmal wöchentlich durchzuführen, soweit nicht besondere Verunreinigungen eine erneute Reinigung erfordern.
2. Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und Sonstige Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von störenden Gras- und Pflanzenbewuchs. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden.  
Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Papierkörbe, Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation verbracht werden.
3. Außergewöhnliche Verunreinigungen, wie z.B. auch durch Baustellen, durch die die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann, sind durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine Verpflichtung des Verursachers besteht. Ist dies wegen der Art und des Umfangs der Verunreinigung nur durch den

Einsatz von Spezialmitteln oder -geräten möglich, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Lutherstadt Eisleben über die Verunreinigung zu unterrichten.

- Bei der Reinigung ist unnötige Staubentwicklung zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind bei Beendigung der Säuberung unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen auf dessen Kosten zu entfernen.

## § 6

### Winterdienst durch die Anlieger

- Bei Schneefall sind Fußgängerüberwege und Gehwege einschließlich gemeinsamer Gehwege und Radwege freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,30 m neben der Fahrbahn oder wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten. In Fußgängerzonen ist an den jeweiligen Rändern verlaufend ein ausreichend breiter Streifen von durchgängig mindestens 1,50 m zu räumen. Ist über Nacht Schnee gefallen, muss die Reinigung der Gehwege spätestens ab 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags ab 8.00 Uhr durchgeführt werden.
- Gossen, Einlaufschächte und Hydranten sind Schnee und Eis freizuhalten.
- Geräumte Schnee- und Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, dem Radweg oder dem Gehweg nicht gefährdet oder mehr nach den Umständen unvermeidbar behindert wird.
- Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte ist mit Sand, Splitt oder anderen abstumpfenden und tauenden Mitteln, außer Asche und Kohlengrus, so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist.
- Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- In Haltestellenbereichen öffentlicher Verkehrsmittel ist der Winterdienst auf den Gehwegen so durchzuführen, dass ein ungehindertes Ein- und Aussteigen gewährleistet ist.
- Das Schneeräumen und Streuen nach den Absätzen 1 - 4 ist bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien nicht verwendet werden.  
Die Belange des Umweltschutzes müssen im vertretbaren Umfang bei allen Handlungen Beachtung finden.
- Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Streusalz bestreut und salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.
- Bei eingetretenem Tauwetter sind die Gehwege und die Fußgängerüberwege von dem vorhandenen Eis zu befreien. Rückstände von Streumaterial sind durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen, wenn eine Glättegefahr nicht mehr besteht. Die Kosten sind vom Reinigungspflichtigen zu tragen.

## § 7

### Begriff des Grundstückes

- Ein Grundstück im Sinne der Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist. Dies gilt auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der öffentlichen Straße getrennt ist.
- Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind. Wenn nur Zufahrten oder Zuwege, die Bestandteil des Hinterliegergrundstückes sind, eine gemeinsame Grundstücksgrenze mit der öffentlichen Straße bilden, so ist das gesamte Grundstück als Hinterliegergrundstück zu betrachten.

## § 8

### Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- Von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung an die öffentliche Straßenreinigung wird auf Antrag befreit, wenn der Anschluss und die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar sind.  
Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.
- Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## § 9

### Benutzungsgebühren

Soweit die Lutherstadt Eisleben die Reinigung auf öffentlichen Straßen, siehe Anlage I durchführt, erhebt sie dafür Gebühren nach einer gesonderten Straßenreinigungsgebührensatzung.

## § 10

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot der Satzung zuwiderhandelt.

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - entgegen den §§ 4 und 5 der Reinigungspflicht der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt
  - entgegen dem § 6 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt
- Die Ordnungswidrigkeit können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

## § 11

### Inkrafttreten

- Die Straßenreinigungssatzung tritt für die Lutherstadt Eisleben sowie die Ortschaften Volkstedt, Wolferode, Rothenschirmbach, Hedersleben mit dem OT Oberrißdorf, Unterrißdorf, Polleben, Osterhausen mit den Ortsteilen Kleinosterhausen und Sittichenbach, Burgsdorf, Bischofrode und Schmalzerode rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.
- Zum Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens der neuen Straßenreinigungssatzung tritt die Straßenreinigungssatzung der Lutherstadt Eisleben vom 30.10.2010 sowie die Straßenreinigungssatzungen Bischofrode und Schmalzerode in den derzeit gültigen Fassungen außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 01.02.2012

*J. Fischer*

Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



Siegel

## Anlage I

### Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung

#### Reinigung der Fahrbahnen

Adolf-Damaschke-Straße  
Alleebreite  
Am Helftaer Anger  
Am Kalten Graben  
An der Zolltafel  
Andreaskirchplatz  
August-Bebel-Straße  
Bahnhofsring  
Bahnhofstraße  
Bäckergasse  
Bergmannsallee

Breiter Weg  
 Bucherstraße  
 Dachsoldstraße (ohne Sackgasse)  
 Diesterwegstraße  
 Freieslebenstraße  
 Freistraße  
 Friedensstraße  
 Fritz-Wenck-Straße  
 Geiststraße  
 Gerbstedter Chaussee  
 Geschwister-Scholl-Straße  
 Glockenstraße  
 Glumestraße  
 Glück-Auf-Ring  
 Grabenstraße (links der Bösen Sieben)  
 Grüner Weg  
 Hallesche Straße  
 Hauptstraße  
 Heizhausweg  
 Helbraer Straße (Asphalt)  
 Herner Straße  
 Hinterm Geiststift  
 Hohetorstraße  
 Industriestraße  
 Johann-Noack-Straße  
 Karl-Fischer-Straße  
 Karl-Rühlemann-Platz  
 Kasseler Straße  
 Katharinenstraße  
 Klosterplatz  
 Klosterstraße  
 Landwehr (Fahrbahn bis Wiesenhaus)  
 Lindenallee  
 Luisenstraße  
 Lutherstraße  
 Magdeburger Straße  
 Markt  
 Martinsstraße (befestigt)  
 Maststraße (ohne Sackgasse)  
 Memminger Straße  
 Mühlplatz (befestigt)  
 Mühlweg  
 Münzstraße  
 Nußbreite  
 Obere Nicolaistraße  
 Obere Parkstraße  
 Petristraße  
 Plan  
 Plümickestraße (befestigt)  
 Poststraße  
 Querfurter Straße  
 Raimeser Straße  
 Rammberg  
 Rammtorstraße  
 Rathenaustraße  
 Rosa-Luxemburg-Straße  
 Sangerhäuser Straße  
 Schloßplatz  
 Schillerstraße  
 Seminarstraße  
 Sonnenweg  
 Steigerstraße  
 Steinkopfstraße  
 Straße am Friedhof  
 Straße des Aufbaues  
 Teichstraße  
 Tölpestraße (befestigt)  
 Untere Parkstraße  
 Unterrißdorfer Straße  
 Von-Veltheim-Straße  
 Weg zum Hutberg  
 Weinheimer Straße  
 Wolferöder Weg (befestigt)

Zellergasse  
 Zum Sportplatz  
 (Lindenallee bis Zellermühle)

## **Anlage II** **Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung**

### **Winterdienst Stufe I**

Bergmannsallee  
 Breiter Weg  
 Freistraße  
 Gerbstedter Chaussee(Ortslage)  
 Glockenstraße  
 Glumestraße  
 Hallesche Straße (Rathenaustraße-Plan)  
 Helbraer Straße  
 Hohetorstraße  
 Karl-Rühlemann-Platz  
 Karl-Fischer-Straße  
 Katharinenstraße (zwischen Hohetorstraße und Nappianstraße)  
 Lindenallee  
 Magdeburger Straße  
 Mühlplatz  
 Mühlweg  
 Münzstraße  
 Nußbreite  
 Oberhütte (Zufahrt zur B 180)  
 Obere Nicolaistraße  
 Obere Parkstraße  
 Plan  
 Rammberg  
 Rammtorstraße  
 Sangerhäuser Straße  
 Sonnenweg  
 Straße am Friedhof  
 Untere Parkstraße  
 Unterrißdorfer Straße  
 Zellergasse

### **Ortschaften Stufe I**

**Ortsteil Bischofrode**  
 Bergmannsweg  
 Brunnengasse  
 Hermann-Heyne-Straße  
 Paul-Siebert- Straße  
 Schulberg  
 Straße der Einheit

### **Ortsteil Burgsdorf**

Am Holzrain  
 Am Teich  
 Bösenburger Weg  
 Lindenplatz

### **Ortsteil Hedersleben**

Goldgasse  
 Grüne Tanne  
 Lawekestraße  
 Märzberg  
 Pollebener Weg  
 Sorge

### **Ortsteil Oberrißdorf**

Am Berg  
 Am Wasserturm

### **Ortsteil Osterhausen**

Sittichenbacher Chaussee

### **Ortsteil Kleinosterhausen**

Am Rainbach  
 Farnstädter Weg

**Ortsteil Sittichenbach**

Am Roten Berg  
Kastanienweg  
Mittelstraße  
Ringstraße  
Wasserwerkstraße

**Ortsteil Polleben**

Am Waldkater  
Hübitzer Weg  
Obere Siedlung  
Rampe  
Thomas Müntzer-Straße

**Ortsteil Rothenschirmbach**

Alte Hauptstraße (von B180-Sportplatz)  
Bauernsiedlung  
Dorfstraße  
Finkengasse  
Finkeneck  
Roter Berg  
Sittichenbacher Straße  
Untere Dorfstraße  
Waldweg

**Ortsteil Schmalzerode**

Am Wald  
Rundweg  
Schneiders Berg  
Stadtweg  
Zum Spring

**Ortsteil Unterrißdorf**

Alte Dorfstraße  
Hintere Dorfstraße  
Siedlung

**Ortsteil Volkstedt**

Am Pollebener Berg  
Am Sandberg  
Am Stadtberg  
Hübitzer Straße  
Mühlbergstraße

**Ortsteil Wolferode**

Feldstraße  
Friedhofstraße  
Gartenstraße  
Grüne Straße  
Holzmarkenstraße  
Kunstbergstraße  
Mühlberg  
Waldstraße  
Wolfstraße

**Winterdienst Stufe II**

Alleebreite  
Am Helftaer Anger  
Am Kalten Graben  
Am Strohügel  
An der Zolltafel  
Andreaskirchplatz  
Bahnhofstraße  
Bahnhofsring (ab Bahnhof bis Rathenaustraße)  
Bucherstraße  
Diesterwegstraße  
Friedrich-Koenig-Straße  
Geiststraße  
Grüner Weg  
Hauptstraße  
Herner Straße  
Hessestraße

Hinterm Geiststift  
Hintere Siebenhitze  
Industriestraße  
Katharinenstraße (zwischen Nappianstraße und Martinstraße)  
Klosterplatz  
Markt  
Martinsstraße (befestigt)  
Memminger Straße  
Mittelreihe (Linienverkehr)  
Raimeser Straße (Linienverkehr)  
Sangerhäuser Straße (Fußgängerzone)  
Schönerstedtstraße  
Siegfried-Berger-Weg  
Straße des Aufbaues  
Vordere Siebenhitze  
Weg zum Hutberg  
Weinheimer Straße  
Wolferöder Weg (befestigt)

**Ortschaften Stufe II****Ortsteil Burgsdorf**

An der Kirche  
Heiligenthaler Weg

**Ortsteil Hedersleben**

Burgsdorfer Weg  
Lindengraben  
Mansfelder Weg  
Sandweg  
Unterer Pollebener Weg

**Ortsteil Oberrißdorf**

Am Gethfeld  
Gethgasse  
Steingasse

**Ortsteil Osterhausen**

Brauerberg  
Feldweg  
Gartenweg  
Gewerbegebiet  
Neue Reihe  
Rainstraße  
Siedlungsstraße  
Wygbertgang  
Zum Mühlbach

**Ortsteil Kleinosterhausen**

Freiplatz

**Ortsteil Polleben**

Hederslebener Straße  
Paul-Müller-Straße

**Ortsteil Rothenschirmbach**

Gewerbegebiet  
Hornburger Straße (zwischen Haltestelle und L 223)

**Ortsteil Volkstedt**

Bergstraße  
Lindenweg  
Mühlplan  
Neue Siedlung  
Schulstraße

**Ortsteil Wolferode**

Bernhard-Dietrich-Straße  
Dorfgrabenstraße  
Eislebener Chaussee  
Hinterreihe  
Hirtenberg  
Waldsiedlung

## **Straßenreinigungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben**

Auf Grund der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 47 und 50 des Straßengesetzes LSA in der derzeit gültigen Fassung, des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) §§ 1, 2 und 5 in der derzeit gültigen Fassung sowie der Straßenreinigungssatzung der Lutherstadt Eisleben vom 31.01.12, § 9, hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 31.01.2012 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - im Folgenden einheitlich Straßen genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung vom 31.01.2012 durch.

### **§ 2 Gebührenpflichtige**

- 1) Gebührenpflichtige sind die Eigentümer der Grundstücke, die an den im Straßenverzeichnis (Anlagen I zur Straßenreinigungssatzung) aufgeführten Straßen liegen. Gebührenpflichtig sind auch Eigentümer der Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.
- 2) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer der sonstigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke und die Nießbraucher, Erbbauberechtigten, Wohnungsberechtigten und Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten gleichgestellt.  
Bei Nichteintragung des Eigentümers im Grundbuch oder sonst ungeklärter Eigentumslage ist derjenige Gebührenschuldner, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht, Besitzer des betroffenen Grundstückes ist.
- 3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungseigentümern wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter zugestellt. Ist ein Verwalter nicht bestellt, ist der Bescheid den Wohnungseigentümern zuzustellen.
- 4) Gebührenpflichtiger ist immer derjenige Grundstückseigentümer, der am 01.01. des Erhebungszeitraumes im Grundbuch eingetragen ist. Wenn der bisher Verpflichtete die Mitteilung hierüber versäumt, so haftet er für die Gebühren

### **§ 3 Gebührenmaßstab**

- 1) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der Straßenreinigung decken. Die Stadt trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten. Dieser Anteil wird auf 20 v. H. der gesamten Straßenreinigung festgesetzt. Der auf die Stadt entfallende Teil umfasst:
  1. die Kosten für die Reinigung der öffentlich zugänglichen Park- und Gartenanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen,
  2. die Kosten für die Reinigung der überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen, soweit die Kosten durch den Durchgangsverkehr verursacht werden.
- 2) Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstücks, auf volle und halbe Meter abgerundet zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gehört. Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück.

- 3) Die im Straßenverzeichnis, Anlage I, aufgeführten Straßen werden 1 x wöchentlich gereinigt.

### **§ 4 Gebührenhöhe**

- 1) Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront, ohne Reinigung der Gehwege **2,27 EUR**

### **§ 5 Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung**

Falls die Straßenreinigung aus zwingenden Gründen vorübergehend nicht mehr als 4 Wochen eingeschränkt oder eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Bei Einschränkungen oder Einstellung der Straßenreinigung von mehr als 4 Wochen ist die zu entrichtende Straßenreinigungsgebühr für jede Woche, in der nicht oder nur eingeschränkt gereinigt wurde, um den entsprechenden Anteil des Jahresbetrages zu mindern oder zu verrechnen.

### **§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflicht**

1. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.
2. Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA.
3. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

### **§ 7 Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit Inanspruchnahme der Straßenreinigung. Erfolgt die Straßenreinigung nach dem ersten Tag des Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt sie erlischt mit dem Beginn des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird. Änderungen im Umfang der Straßenreinigung bewirken eine Gebührenänderung vom ersten Tag des auf die Änderung folgenden Monats an.

### **§ 8 Entstehen der Gebührenschild**

1. Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.
2. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

### **§ 9 Fälligkeit**

Die Gebühren werden zum 15.08. des laufenden Jahres fällig.

### **§ 10 Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.



**§ 11****In-Kraft-Treten**

Die Straßenreinigungsgebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Lutherstadt Eisleben vom 30.11.2010 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 01.02.2012



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



Siegel

**Bekanntmachung der Verwaltung****Für alle Schulanfänger im Jahr 2013  
in der Lutherstadt Eisleben**

Sehr geehrte Eltern,  
die Anmeldung zum Schulbesuch ist durch Erlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zeitlich festgelegt worden.

Die Anmeldung ist bis zum März des Vorjahres der Einschulung durchzuführen.

Wenn Ihr Kind im Jahr 2013 eingeschult wird - geboren vom 01.07.2006 bis 30.06.2007 - möchten Sie bitte Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (siehe Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben) anmelden.

Sie möchten zur Anmeldung bzw. zur Elternversammlung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen, und seine Geburtsurkunde (o. Ä. Dokument) vorlegen.

<i>Grundschule</i>	<i>Anmeldetermin</i>
Grundschule „Thomas Müntzer“ Raimeser-Str. 9 /Tel. 71 77 10	14. Februar 2012 10:00 - 12:00 Uhr + 13:00 - 15:30 Uhr
Grundschule „Am Schloßplatz“ Schloßplatz 1/Tel. 60 20 76	14. Februar 2012 Elternversammlung + Begegnungsnachmittag der Kinder Beginn 16:00 Uhr
Grundschule „Torgartenstraße“ Torgartenstr. 7/Tel. 60 21 80	14. Februar 2012 08:00 - 12:00 Uhr + 13:00 - 15:00 Uhr
Grundschule „Geschwister Scholl“ Fr.-König-Str.16 /Tel. 60 21 60	15. Februar 2012 Elternversammlung + Begegnungsnachmittag der Kinder Beginn 16:00 Uhr
Grundschule Osterhausen Sittichenbacher Str. 4a Tel. (03 47 76) 2 02 76	15. Februar 2012 Begegnungsnachmittag + Anmeldung der Kinder Beginn 17:00 Uhr
Grundschule Hedersleben Lawekestraße 16 Tel. (03 47 73) 2 03 10	16. Februar 2011 10:00 - 16:30 Uhr

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
SG Schulen

**Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben****1. Schulbezirk der GS „Geschwister Scholl“**

Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1 - 14a und 25 - 36, Auenweg, Badergasse, Bäckergasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße, Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße, Friedensstraße, Friedrich-König-Straße, Fritz-Wenk-Straße, Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße, Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße, Johann-Noack-Straße, Jüdenhof, Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse, Lindenhof, Lutherstraße, Markt, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße, Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Ottostraße, Petrikirchplatz, Petristraße, Plan, Querfurter Straße, Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenausstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sangerhäuser Straße, Schlangenweg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße, Ulmenweg, Untere Parkstraße, Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze, Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg, Zeißingstraße, Zellergasse

**2. Schulbezirk der GS „Thomas Müntzer“**

Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Kloostergarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick, Bergmannsallee, Burghardtstraße, Dachsoldstraße, Diesterwegstraße, Erdeborner Weg, Federmarkt, Fr.-Engels-Straße, Fr.-Fröbel-Straße, Goethestraße, Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Str., Hüttengrund, Industriestraße, Karl-Liebknecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße, Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße, Maststraße, Memminger Str., Nonnensteg, Pfarrstraße, Raimeser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues, Teichstraße, Unterrißdorfer Straße, Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße,

**Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Bischofrode****3. Schulbezirk der GS „Am Schloßplatz“**

Am Stadtbad, Caspar-Güttel-Straße, Freistraße, Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße, Hahnegasse, Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße, Landwehr, Lindenallee, Neckendorf, Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse, Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße, Zeppelinstraße, Zum Sportplatz,  
**Ortschaft Volkstedt, Ortschaft Wolferode, Ortschaft Polleben, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Burgsdorf**

**4. Schulbezirk der GS „Torgartenstraße“**

An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße, Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße, Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg, Helbraer Straße, Hohetorstraße, Johann-Agricola-Straße, Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße, Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinstraße, Max-Lademann-Straße, Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite, Oberhütte, Plümickestraße, Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße, Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Steigerstraße, Spangenbergstraße, Weg zum Hutberg, Siedlung am Friedrichsberg, Tölpestraße, Torgartenstraße, Von-Veltheim-Straße, Wilhelm-Christange-Straße

**5. Schulbezirk der GS Osterhausen**

Ortschaft Osterhausen (mit Kleinosterhausen und Sittichenbach), Ortschaft Rothenschirmbach

**6. Schulbezirk der GS Hedersleben**

Ortschaft Hedersleben (mit Oberrißdorf), Gemeinde Dederstedt und Gemeinde Neehausen

## Festsetzungsverfügung

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben  
Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

**FE. 02/2012**

24. Januar 2012

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

### Festsetzungsverfügung

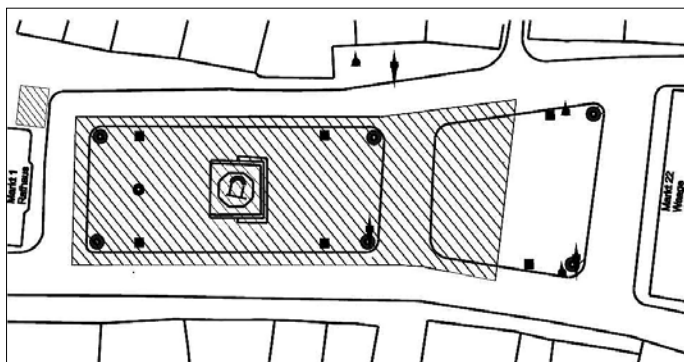
Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Blumen- und Pflanzenmarkt** am 21. April 2012 und am 05. Mai 2012 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

An beiden Tagen gelten folgende Öffnungszeiten:  
von 08.00 bis 14.00 Uhr

Der Blumen- und Pflanzenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, welcher Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.



i. A. Michalski



Fläche des Blumen- und Pflanzenmarktes

## Ausschreibungen

### Ausschreibung Blumen- und Pflanzenmarkt

Blumen- und Pflanzenmarkt

Gesucht werden Anbieter mit markttypischen Produkten, welche dem Charakter der Veranstaltung entsprechen.

Veranstaltungstage: **21. April und 5. Mai 2012**

Bewerbungsschluss: **29. Februar 2012**

#### Die Bewerbungen bitte mit folgenden Angaben:

1. Ständige Anschrift und Telefonanschluss
2. Art des Standes
  - a) Ausführung
  - b) Warenangebot
3. Maße des Standes einschließlich der erforderlichen Betriebsanrichtungen über alles (Vordach, Vorbau, Markisen)
4. Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
5. Ein aktuelles Foto des Betriebes

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

#### Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben zu richten an:

**Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben**

**Wiesenweg 1 \* Postfach 1346**

**06282 Lutherstadt Eisleben**

**Tel.: 0 34 75/63 39 70 \* Fax: 0 34 75/63 39 79 oder**

**E-Mail: info@wiesenmarkt.de**

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

## Information des Stadtrates

### Terminplanung Stadtrat und Hauptausschuss 2012

Stadtrat	Hauptausschuss
6. März 2012/23. Sitzung	27. März 2012/25. Sitzung
24. April 2012/24. Sitzung	8. Mai 2012/26. Sitzung
5. Juni 2012/25. Sitzung	26. Juni 2012/27. Sitzung
10. Juli 2012/26. Sitzung	28. August 2012/28. Sitzung
18. Sept. 2012/27. Sitzung	9. Oktober 2012/29. Sitzung
30. Oktober 2012/28. Sitzung	27. November 2012/30. Sitzung
11. Dezember 2012/29. Sitzung	

Änderungen in dringenden Fällen möglich.

### Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

**Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Um- und Ausbau der B 180 von Farnstädt bis Anschluss A 38 einschließlich Neubau eines straßenbegleitenden Radweges in den Gemarkungen Farnstädt und Rothenschirmbach (Landkreise Saalekreis und Mansfeld Südharz)**

#### Bekanntmachung Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1.

Der Erörterungstermin beginnt

**am: 15.02.2012, um 10.00 Uhr**

**im: Landesverwaltungsamt**

**Raum A/E 05**

**Ernst-Kamieth-Straße 2**

**06112 Halle (Saale)**

An den vorgenannten Terminen sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.




Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

- Siegel -

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2012 des AZV „Eisleben-Süßer See“

### I. Beschluss [Satzung] zum Wirtschaftsplan 2012 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“

#### Präambel:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde entsprechend nachfolgend aufgeführter gesetzlicher Grundlagen erstellt.

Laut § 16 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3, Absatz 3, des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) gelten für den AZV „Eisleben-Süßer See“, soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt, die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß. Unter Beachtung der Regelungen des § 16 Abs. 2 GKG-LSA sind für den Abwasserzweckverband die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe, wie das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) unmittelbar anzuwenden. Nach § 110 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20, Absatz 1, des Gesetz vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14, 18) besitzen für Eigenbetriebe die §§ 90, 91, 94 Abs.2 sowie die §§ 98 bis 102, 104 und § 105 GO LSA entsprechende rechtliche Gültigkeit. Damit sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der stetigen Erfüllung des Haushaltsausgleiches und der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat am 19. Dezember 2011 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgende Punkte des Wirtschaftsplanes beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

##### im Erfolgsplan

im Ertrag auf	6.564.268 Euro
im Aufwand auf	6.443.091 Euro

und

##### im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	10.927.301 Euro
in den Ausgaben auf	10.927.301 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.089.412 Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Eine Umlageerhebung (gem. § 13 Abs. 1 und 2 GKG-LSA) von den Mitgliedsgemeinden wird nicht festgesetzt.

#### § 6

Der Beschluss und die Genehmigung des Wirtschaftsplanes werden gemäß den Bekanntmachungsvorschriften des Abwasserzweckverbandes bekanntgemacht.

Lutherstadt Eisleben, den 01.02.2012

Der Wirtschaftsplan 2012 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ und die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zum Wirtschaftsplan 2012 des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 27.01.2012 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13.02.2012 bis 02.03.2012 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“, Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

## Mitteilung des Abwasserzweckverbandes „Salza“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
im Verbandsgebiet des AZV „Salza“ tritt ab 01.01.2012 eine vollkommen neue Gebührenstruktur und Gebührenhöhe in Kraft. Dies ist notwendig geworden, um dem demografischen Wandel, dem Rückgang der Einwohner und der rückläufigen Wasserverbräuche entgegenzuwirken sowie den neuen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Es wird beim Schmutzwasser (zentraler Anschluss) die Grundgebühr eingeführt. Das heißt, dass sich die Schmutzwassergebühr (zentral) ab 01.01.2012 aus der Grundgebühr (nach Nenndurchfluss des Wasserzählers) und der Leistungsgebühr (nach Frischwassermenge) zusammensetzt.

Eine Grundgebühr ist ein gesetzlich zulässiges Instrument, einen Teil der verbrauchsunabhängigen Kosten abzurechnen. Hiermit wird ein Teil der Bereitstellungskosten der potentiellen Nutzung berechnet. In der Versorgungswirtschaft (Wasser, Strom, Gas, Telefon usw.) wird dieses Instrument schon viele Jahre angewandt und dürfte daher bekannt sein. Mit der Grundgebühr wird ein Teil der sogenannten Fixkosten (z. B. Abschreibungen, Zinsen usw.) abgerechnet. Der Rest der Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung (zentral) wird über die Leistungsgebühr abgerechnet. Diese neue Regelung soll mehr Gerechtigkeit bringen, da nicht mehr wie bisher, allein das bezogene Frischwasser als Gebührenmaßstab gilt.

Die neuen Gebühren ab 01.01.2012 setzen sich wie folgt zusammen:

#### 1. Schmutzwassergebühr gemäß Gebührensatzung-Schmutzwasser (zentral):

- Die Leistungsgebühr beträgt bei Anschluss an eine Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer a) - (zentrale Schmutzwasserbeseitigung) 2,65 EUR/cbm
- Die Grundgebühr im Sinne des § 2, Abs. 6 und 7 beträgt jährlich pro Wasserzähler (zur Ermittlung des Trinkwasserverbrauchs) der Größe

Nenndurchfluss	Grundgebühr
bis Qn 2,5	200,00 EUR/a
Qn 6,0	480,00 EUR/a
Qn 10,0	800,00 EUR/a
Qn 15,0	1.200,00 EUR/a
Qn 25,0	2.000,00 EUR/a
Qn 40,0	3.200,00 EUR/a

#### 2. Schmutzwassergebühr gemäß Gebührensatzung-Schmutzwasser (Bürgermeisterkanäle)

Die Leistungsgebühr beträgt für die Benutzung der Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer c) - (so genannte Bürgermeisterkanäle) 1,41 EUR/cbm

#### 3. dezentrale Abwasserbeseitigung

- Die Entsorgungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
- aus Hauskläranlagen 20,82 EUR/cbm für Abwasser bzw. Fäkalschlamm
  - aus abflusslosen Sammelgruben 4,41 EUR/cbm Frischwasser
  - bei benötigten Schlauchlängen 0,84 EUR/m ab 30 m bis 70 m Schlauch

#### 4. Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr 0,31 EUR/qm  
Gebührenbemessungsfläche/Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser

  
Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer



Die beschlossenen Satzungen des AZV „Salza“ wurden am 15.12.2011 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis veröffentlicht und können auf der Internetseite des Landkreises Saalekreis ([www.saalekreis.de](http://www.saalekreis.de)) und auf der Internetseite des AZV „Salza“ ([www.azv-salza.de](http://www.azv-salza.de)) eingesehen werden.

Wir bitten Sie für die eingeführten Änderungen um Verständnis. Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundendienstmitarbeiter unter Telefon 03 46 09/23 31 -0 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr AZV „Salza“

## Informatorische

### Hinweisbekanntmachung des AZV „Salza“

(für die Lutherstadt Eisleben mit den Ortsteilen Hedersleben und Oberrißdorf)

Mit Beschluss 18/11 wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Abwasserzweckverbandes „Salza“ beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 18.01.2012 unter dem Aktenzeichen I/15 14 01-308 wi genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2012 des Abwasserzweckverbandes „Salza“ wurde am 07.02.2012 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht und liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA und nach § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung des AZV „Salza“ in der jeweils gültigen Fassung im Bürogebäude des AZV „Salza“, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal/OT Salzmünde, in der Zeit vom 12.03.2012-02.04.2012, öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Salzatal/OT Salzmünde, d. 26.01.2012

Herrmann

Verbandsgeschäftsführer

## Informationen aus dem Rathaus

### Bürgerinformation

#### Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

**Postanschrift:** Postfach 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben

**Paketanschrift:** Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

**Website:** [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

**E-Mail:** [kontakt@lutherstadt-eisleben.de](mailto:kontakt@lutherstadt-eisleben.de)

#### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

#### **Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):**

Donnerstag nach Vereinbarung

#### **Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung**

Montag 09 - 12 Uhr

Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr

Freitag 09 - 12 Uhr

abweichend!

#### **Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):**

Montag 09 - 12 Uhr

Dienstag 09 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr

Freitag 09 - 12 Uhr

**Samstag jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)**

#### **Stadtbibliothek (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)**

**Telefon:** 0 34 75/65 51 76

Montag 14 - 18 Uhr

Dienstag 09 - 19 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Donnerstag 09 - 19 Uhr

Freitag geschlossen

**Samstag jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)**

#### **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben**

**Telefon:** 0 34 75/65 56 11

Dienstag 9 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9 - 11.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

#### **Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung Magdeburger Str. 7b:**

**Telefon:** 0 34 75/60 25 97

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

#### **Wichtige Telefonnummern und Adressen:**

**Vermittlung Vorwahl 0 34 75/6 55 -0**

#### **Oberbürgermeisterin**

**Frau Fischer (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 00**

Büro der Oberbürgermeisterin

(Rathaus, Markt 01)

**6 55 -1 01**

**Kulturangelegenheiten (Sangerhäuser Str. 12/13) 6 55 -6 01**

**Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10) 6 55 -1 15**

**Controlling 6 55 -1 02**

**Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 43**

#### **Gleichstellungs- u.**

#### **Städtepartnerschaftsbeauftragte**

(Sangerhäuser Str. 12/13)

**6 55 -1 40**

**Pressearbeit/Amtsblatt (Rathaus, Markt 01)**

**6 55 -1 41**

[presse@lutherstadt-eisleben.de](mailto:presse@lutherstadt-eisleben.de) (Fax)

**6 55 -1 66**

#### **Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit**

**Leiter (Rathaus, Markt 01) 655 - 160**

**Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 17**

**Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 24**

**Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 01) 6 55 -1 05**

#### **Sachgebiet Personal/Organisation**

(Rathaus, Markt 01)

**6 55 -1 30**

#### **Sachgebiet Allgemeine Verwaltung**

(Sangerhäuser Str. 12/13)

**6 55 -1 18**

**Sachgebiet EDV (Rathaus, Markt 01)**

**6 55 -1 23**

#### **Sachgebiet Schule/Sport/Jugend**

(Münzstraße 10)

**6 55 -6 14**

**Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)**

**6 55 -1 76**

**Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)**

**60 21 39**

#### **Fachdienst Ordnung und Sicherheit**

**Leiter (Sangerhäuser Straße 12 /13)**

**6 55 -3 00**

#### **Wahlen/Statistik/Datenschutz**

(Sangerhäuser Straße 12/13)

**6 55 -5 10**

#### **Einwohnermeldeamt**

(Sangerhäuser Straße 12 /13)

**6 55 -3 03 -3 06**

**Wohngeldstelle (Sangerhäuser Straße 12 /13)**

**6 55 -6 19**

**Standesamt (Rathaus, Markt 01)**

**6 55 -3 07**

#### **Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/**

#### **Feuerwehr**

(Sangerhäuser Straße 12 /13)

**6 55 -3 20**

**Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12 /13)**

**6 55 -3 24/3 25**

**Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12 /13)**

**6 55 -3 30**

#### **Fachbereich 2 Finanzen**

**Leiter (Münzstraße 10)**

**6 55 -2 00**

**Sachgebiet Kämmerei (Münzstraße 10)**

**6 55 -2 06**

**Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)**

**6 55 -2 11**

**Sachgebiet Steuern/Abgaben (Münzstraße 10)**

**6 55 -2 17**

#### **Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau**

**Leiter (Klosterstraße 23)**

**6 55 -7 31**

<b>Wirtschaftsförderung</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -5 01</b>
<b>Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 41</b>
<b>Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 51</b>
<b>Sachgebiet Hoch- und Tiefbau</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 11</b>
<b>Sachgebiet Gebäudemanagement</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 66</b>
<b>Sachgebiet Liegenschaften</b> (Münzstraße 10)	<b>6 55 -2 21</b>
<b>Eigenbetriebe</b>	
<b>EB Betriebshof</b> (Wiesenweg 02)	<b>92 56 -0</b>
<b>EB Märkte</b> (Wiesenweg 01)	<b>63 39 70</b>
<b>EB Bäder</b> (Wiesenweg 01)	<b>63 39 75</b>
<b>Schwimmhalle</b> (Friedensstr. 13)	<b>60 21 73</b>
<b>Freibad</b> (Landwehr 9)	<b>60 24 40</b>
<b>EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“</b> (Am Wolfstor 13)	<b>60 22 32</b>
<b>EB Kindertageseinrichtungen</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -6 11</b>

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

### Ortschaft Bischofrode

Ortsbürgermeister Herr Goldhammer  
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 45 69  
**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**  
**jeden 4. Donnerstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr**

### Ortschaft Burgsdorf

Ortsbürgermeister Herr Jung  
Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 73/3 90 39  
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Lindenplatz 6  
und Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters  
Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr  
**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**  
**jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 - 17.00 Uhr**

### Ortschaft Hedersleben

Ortsbürgermeister Herr Schreiber  
Ortschaftsbüro Telefon 03 47 73/2 03 04  
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Lawekestraße 4  
Mo., Mi. und Do. 07.00 - 14.30 Uhr und  
Dienstag 07.00 - 17.00 Uhr  
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters  
Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

### Ortschaft Osterhausen

Ortsbürgermeister Herr Folta  
Telefon: 03 47 76/2 04 82  
Mobil: 01 77/2 50 48 29  
E-Mail: FoltaRuediger@gmx.de  
Sprechzeiten:  
jeden 2. und 4. Samstag im Monat, von 17:00 - 18:00 Uhr  
weitere Termine nach Absprache.  
Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/9 01 62  
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Allstedter Straße 19  
Montag - Mittwoch 11:30 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 11:30 - 18:00 Uhr  
Freitag 11:30 - 12:00 Uhr  
**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**  
**jeden 2. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

### Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Paschek  
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 05 90  
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters  
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  
**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**  
**jeden 1. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**  
**Ortschaft Rothenschirmbach**

Ortsbürgermeister Herr Grobe  
Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/2 02 88  
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro - Gewerbegebiet Rothenschirmbach 24  
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr  
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:  
Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung über 01 71-4 41 72 03  
E-Mail: OrtsBM@rothenschirmbach.org  
**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**  
**jeden 2. Dienstag im Monat 16.00 - 17.00 Uhr**

### Ortschaft Schmalzerode

Ortsbürgermeister Herr Leibe  
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/63 50 63  
Sprechzeiten Ortschaftsbüro - Dorfgemeinschaftshaus  
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr  
**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**  
**jeden 1. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

### Ortschaft Unterrißdorf

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher  
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/71 43 57  
Sprechzeiten Ortschaftsbüro  
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  
Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin  
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  
**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**  
**jeden 3. Dienstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr**

### Ortschaft Volkstedt

Ortsbürgermeisterin Frau Schmidt  
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/60 44 89  
Sprechzeiten Ortschaftsbüro  
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin  
Dienstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**  
**jeden 4. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

### Ortschaft Wolferode

Ortsbürgermeister Herr Gericke  
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/63 72 70  
Sprechzeiten des Ortschaftsbüro  
Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters  
Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr  
**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt**  
**jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am**

***Mittwoch, dem 7. März 2012***

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

***Montag, der 27. Februar 2012***

## Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“



- Körperschaft öffentlichen Rechts -  
Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:

- Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonisch sind wir unter der Nummer **0 34 75/66 77 80** zu erreichen und per Fax unter **0 34 75/6 67 78 88**.

Allgemeine Informationen, wie Satzungen, Formulare oder direkte Ansprechpartner, steht Ihnen unsere Internetseite [www.azv-eisleben.de](http://www.azv-eisleben.de) zur Verfügung.

Im Not- oder Havariefall stehen Ihnen unsere Techniker unter der Nummer **01 74/3 39 11 81** zur Verfügung.

## Stadtwerke Lutherstadt Eisleben

### Kontaktdaten:

#### Stadtwerke

#### Lutherstadt Eisleben GmbH

Kurt-Wein-Str. 10

D 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -0

Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -1 77

E-Mail: [info@sle24.de](mailto:info@sle24.de)

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Heizhausweg 6 a, D 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -3 00

Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -3 10

E-Mail: [technik@sle24.de](mailto:technik@sle24.de)



## Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH

Schloßplatz 2, 06295 Lutherstadt Eisleben

Sprechzeiten

[www.wobau-eisleben.de](http://www.wobau-eisleben.de)



Unsere Mitarbeiter sind telefonisch jederzeit erreichbar.

Möchten Sie ein Problem persönlich mit einem unserer Mitarbeiter klären, wir haben zu folgenden Sprechzeiten geöffnet:

- Montag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich.

#### Zentrale

Telefon: 0 34 75/6 78 -0

Fax: 0 34 75/6 78 -1 31

Mail: [info@wobau-eisleben.de](mailto:info@wobau-eisleben.de)

Web: [www.wobau-eisleben.de](http://www.wobau-eisleben.de)

Vermietung und Wohnungsangebote

Frau Ruthe

0 34 75/6 78 -1 14

#### Bereich Kundenservice

Leiter Herr Erdmenger

0 34 75/6 78 -1 81

Kundenbetreuung Frau Ehrgott

0 34 75/6 78 -1 82

Frau Müller, E.

0 34 75/6 78 -1 83

Instandhaltung Herr Jakobi

0 34 75/6 78 -1 84

#### Kaufmännische Bereich

Leiterin Frau Strauchmann

0 34 75/6 78 -1 45

Mietbuchhaltung Frau Dienelt

0 34 75/6 78 -1 37

Mahnwesen Herr Hermert

0 34 75/6 78 -1 30

Betriebskosten Frau Fellert

0 34 75/6 78 -1 38

Baukoordination Herr Richter

0 34 75/6 78 -1 33

#### Havarie- und Notdienste:

**(07 00/WOBAUOS)**

**07 00/96 22 87 67**

## Wohnungsbaugesellschaft



## Mehr als nur Wohnen!

Lutherstadt Eisleben e.G.

Bahnhofstraße 16

06295 Lutherstadt Eisleben

Wir sind für **Sie** da und bieten den optimalen Wohnraum abgestimmt auf Ihre individuellen Wünsche sowie umfassende Betreuung für alle unsere Mitglieder.

#### E-MAIL

[sekretariat@wbg-eisleben.de](mailto:sekretariat@wbg-eisleben.de)

#### INTERNET

[www.wbg-eisleben.de](http://www.wbg-eisleben.de)

#### TELEFON

Tel.: 0 34 75/92 52-0

#### TELEFAX

Fax: 0 34 75/92 52 23

#### SPRECHZEITEN

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

#### ANSPRECHPARTNER

Wohnungsinteressenten

Frau Schöneich

Tel.: 0 34 75/92 52 18

Reparaturaufträge Frau Fiedler

Tel.: 0 34 75/92 52 11

Mietenbuchhaltung Frau Krabiell

Tel.: 0 34 75/92 52 16

Havarie- und Notdienst

(auch Sonn- und Feiertags)

Tel.: 0 34 75/92 52 27

Siedlungswarte Herr Steckbauer

Tel.: 01 70/2 21 71 35

Herr Michael

Tel.: 01 70/2 21 71 36

Herr Böttge

Tel.: 01 70/2 21 71 37

## Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Ihre Ansprechpartner:

Manuela Hoffmann

Tourist-Information

Lutherstadt Eisleben e. V.

Hallesche Straße 4, 06295 Eisleben

Telefon: 0 34 75/60 21 24

Telefax: 0 34 75/60 26 34

Internet: [www.eisleben-tourist.de](http://www.eisleben-tourist.de)

mail: [info@eisleben-tourist.de](mailto:info@eisleben-tourist.de)

## Tierheim „Am Sandgraben“

Hauptstraße 141, 06295 Lutherstadt Eisleben

(Am Bahnhof Helfta)

Telefon: 0 34 75/71 54 24

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Website: [www.tierheim-eisleben.de](http://www.tierheim-eisleben.de)

## Schiedsstellen der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

Anschrift der Schiedsstelle „Süd“ und „Nord“

Anschrift:

Markt 1 (Rathaus), 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.-Nr. 0 34 75/65 51 80

#### Schiedsstelle Nord

Hedersleben, Hedersleben/OT Oberrißdorf,

Ortschaften: Polleben, Unterrißdorf, Volkstedt;

Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)

Sprechzeiten:

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der

Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr, Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80

#### Schiedsstelle Süd

Ortschaften: Bischofrode, Osterhausen (Kleinosterhausen und Sitichenbach), Rothenschirmbach, Schmalzerode, Wolferode;

Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“

Sprechzeiten: Jeden 1. Montag im Monat

in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr, Tel.-Nr.: 0 34 75/65 51 80

## Sprechzeiten der Sanierungsträger

### Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben

Für sanierungswillige Eigentümer von Gebäuden bzw. Grundstücken, die sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ befinden, besteht die Möglichkeit, kostenfrei

Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen zu erhalten. Bürgerberatungsstunden finden mit dem von der Lutherstadt Eisleben beauftragten Sanierungsträger, Herrn Graf (Tel.: 03 45/2 25 59 24) von der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH), Büro Halle, Kleine Klausstraße 2 statt:

Ort:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit:

dienstags 13.00 bis 17.30 Uhr

Telefonisch ist die Mitarbeiterin im Sanierungsbüro unter 0 34 75/ 6 55-7 55, auch außerhalb der v. g. Sprechzeiten zu erreichen.

### Stadtumbau-Ost in der Lutherstadt Eisleben

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für den Stadtumbau-Ost finden Bürgerberatungsstunden statt.

Eigentümer von Wohngebäuden der Fördergebiete (Plattenbaugebiete Helbraer und Gerbstedter Chaussee, dem Altstadtbereich und dem Gebiet Raimser Straße /Sonnenweg) können bei der Stadtverwaltung, Kommunalentwicklung/Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Frau Kirchner sowie beim Sanierungsträger der DSK Büro Halle, Kleine Klausstraße 2, Herrn Graf, Auskünfte über Fördermöglichkeiten erhalten.

Ort:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau,

SG Stadtplanung, Klosterstraße 23

Zeit: **Dienstag, 13.00 bis 17.30 Uhr**

Tel.: Eisleben: 0 34 75/65 57 51 (Frau Kirchner) sowie

0 34 75/65 57 53

Halle: 03 45/2 25 59 24 (Herr Graf)

## Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

### Ein Tag in der Vergangenheit

**„Je besser wir Diktatur begreifen, umso besser können wir Demokratie gestalten.“**

*Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen **Roland Jahn***

Im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ führten unter dem Motto „Toleranz und Vielfalt“ Eisleber Schülerinnen und Schüler einen Projekttag durch. Schüler, der Sekundarschulen (SKS) „Katharinenschule“ und Röblingen und des Martin-Luther-Gymnasium besuchten am Donnerstag, dem 15. Dezember 2011 die Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen (BStU) - Außenstelle Halle.

Hier wurden sie und ihre Lehrer mit den Aufgaben und der Arbeitsweise der BStU bekannt gemacht. und an Hand der Ausstellungsobjekte z. T. erstmals damit konfrontiert, was die Stasi alles, legitimiert vom Staat der DDR, „konnte“ und „durfte“. Besonders erstaunt waren sie darüber, dass für den Bereich des nahegelegenen „Schloss Seeburg“ bereits ausgefeilte Pläne für ein Internierungslager vorhanden waren. Für den „Ernstfall“ gab es bereits namentlich aufgelistete verdächtige Personen, die hier inhaftieren werden sollten.

So hatte man ausgespäht, wie die Häuser/Wohnungen und Arbeitsstellen dieser Personen beschaffen waren, damit mögliche

Fluchtwege versperrt werden konnten. Erstaunt war man ebenfalls über die Tatsache, dass in Eisleben der Sturm auf die Stasi-Dienststelle schon am 4.12. 1989 erfolgte (einen Tag früher als in Halle und zeitgleich mit Leipzig) und dass hier bereits fast alle Unterlagen vernichtet bzw. geschreddert waren.

Die Außenstelle Halle setzt nun ein neues PC-gestütztes Verfahren ein, um die Arbeit des Zusammenpuzzlens zu vereinfachen. Seitens der Mitarbeiterinnen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich immer noch lohnt, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Gerade die Akten aus Eisleben können mit Hilfe dieses Verfahrens noch von großem Interesse sein.

Seitens der anwesenden Bündnisvertreterin konnte eingeschätzt werden, dass dieser Projekttag eine Weiterführung der bisherigen politisch/geschichtlich geprägten Angebote an den Schulen darstellt und hier durchaus weiterer Bedarf besteht. So will sich die SKS Katharinenschule am Projekt zum 17. Juni 1953 beteiligen. Leider wurde der Förderantrag von der entsprechenden Stiftung abgelehnt. Da das Interesse an dem Projekt jedoch gegeben ist, will man nochmals dazu beraten.

Ein Besuch dieser Ausstellung und die Nutzung weiterer Angebote der BStU kann allen Schulen sehr empfohlen werden. Der Projekttag wurde gefördert durch das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“.



#### Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Ämliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben  
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,  
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,  
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,  
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:  
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:  
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,  
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer  
Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06  
Funk: 0171/4144018

Einzellexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Internationaler Frauentag 2012 in der Lutherstadt Eisleben

- Veranstaltungshinweise -



### Freitag, 2. März 2012

Weltgebetstag der Frauen - „Steht auf für Gerechtigkeit“  
(vorbereitet von Frauen in Malaysia)

- 10.10 Uhr - Alten- und Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
- 15.00 Uhr - Gemeindehaus St. Andreas-Nicolai-Petri, Petri-  
straße (und 20.00 Uhr)
- 16.00 Uhr - St. Stephanus; Helbra
- 17.00 Uhr - Gemeindehaus, Goethestraße 68 (Helfta)
- 18.00 Uhr - St. Annen, Gemeindehaus

### Donnerstag, 8. März 2012

„Frauen und Gesundheit“

- „Herzinfarkt bei Frauen - Ladykiller Nr. 1?“

Dr. Andreas Porsche; FA f. Innere Medizin und Kardiologie von der HELIOS-Klinik referiert zu den Besonderheiten dieser Krankheit bei Frauen.

- „Frauen sind anders - Medikamente auch?“

Dr. habil. Viola Schubert-Lehnhardt aus Halle beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit gesundheits-politischen Entwicklungen in Deutschland, gehört der internationalen Frauengesundheitsbewegung an und ist Mitglied der Akademie für Ethik in der Medizin.

Ort: HELIOS-Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH

- Konferenzsaal -

Hohetorstraße 25

Lutherstadt Eisleben

Beginn: 10.00 Uhr

### Samstag, 17. März 2012:

„Das Leben der Eisleber Frauen in der Zeit der Reformation“

Wir besuchen mit Dr. Marion Ebruy die Lebens- und Wirkungsstätten der Frauen im historischen Ambiente, wo sie uns Einblick in ihr Leben vermitteln.

Anschließend besteht die Möglichkeit zu einem gemütlichen Plausch mit Musik im Rathaus.

Beginn: 14.00 Uhr - Rathaus der Lutherstadt Eisleben

(Teilnahme ist kostenlos.)

Diese Veranstaltung wird gefördert durch die Rosa-Luxemburg-Stiftung und die Sparkasse Mansfeld-Südharz.

## Ausschreibung der Bürgerfahrt nach Raismes vom 29. Juni bis 2. Juli 2012

Am Samstag, dem 29. September 1962, wurde die Städtepartnerschaft zwischen Raismes und der Lutherstadt Eisleben vertraglich bekräftigt.

Aus diesem Anlass wird ein Treffen i. V. m. mit den Feierlichkeiten in Raismes stattfinden.

Ein wichtiges Anliegen ist es dabei nicht nur Rückblick zu halten und besonders verdienstvolle Frauen und Männer für ihr Engagement zu ehren, sondern auch neue Beziehungen zu knüpfen. So wird u.a. ein Freundschaftsvertrag zwischen der Katharinen-schule und einer Partnerschule in Raismes unterzeichnet werden. Die Schülerinnen und Schüler aus Eisleben bereiten sich darauf mit einem vielseitigen Programm vor und werden ebenfalls in dieser Zeit in Raismes sein.

**Für die Teilnehmer/-innen an der Bürgerfahrt ist Folgendes zu beachten:**

Beide Busse (auch der für die Schüler) fahren am 29.06.12 um 6.00 Uhr an der Haltestelle Schwimmhalle in der Eislebener Friedensstraße ab. Voraussichtlich kommen wir gegen 18.00 Uhr in Raismes an.

Ankunft in Eisleben wird am 02.07.12 voraussichtlich gegen 21.00 Uhr sein.

Die Bürgerfahrtreisenden wohnen im Hotel Akana City in Saint-Amand-les-Eaux.

Der Hauptfeiertag des 50. Jahrestages der Städtefreundschaft ist der Samstag und wird in Raismes u. a. mit einem umfangreichen Kulturprogramm, einem Empfang im Rathaus und einem Festbankett verbunden sein.

Bereits am Freitagabend gibt es Treffen mit der Bürgerschaft von Raismes.

Am Sonntag fährt der Bus der Bürgerfahrtreisenden zu einer Tagesfahrt an den Kanal/das Meer nach Boulogne-sur-Mer.

Die Rückreise am Montag kann leider nicht mit einem Zwischenstopp verbunden werden, weil die neuerlichen Bestimmungen für Buslenkzeiten das zeitlich nicht mehr hergeben.

Da in Raismes die Einzelheiten der Planungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, können weitere Angaben zum Programm und ggf. auch zu kleineren Kostenbestandteilen erst mit der später an Sie eingehenden Anmeldebestätigung mitgeteilt werden.

Hier aber ein ungefähres Preisbeispiel: Für 2 Personen entstehen für 3 Übernachtungen mit Frühstück, Fahrtkosten und Teilnahme am Bankett ca. 404,00 Euro.

Telefonische Nachfragen an Maria Hahn (Tel. 0 34 75/65 51 40). Bitte verwenden Sie für Ihre Anmeldung nachstehenden Vordruck und senden diesen bis 29.02.2012 an:

Lutherstadt Eisleben

Städtepartnerschaften

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben



### Anmeldung zur Bürgerfahrt nach Raismes vom 29.06. bis 02.07.2012

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Anzahl der Personen: .....

Mir ist bekannt, dass ich mit der Anmeldebestätigung einen Vertrag mit der Lutherstadt Eisleben eingehe und zu dessen Erfüllung ebenso verpflichtet bin.

Datum und Unterschrift: .....

**Anmeldung auch per E-Mail an:**

presse@lutherstadt-eisleben.de



## Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

*Wir gratulieren im Monat  
Februar 2012 sehr herzlich*



in der Lutherstadt Eisleben

Frau Kramer, Martha

Frau Bella, Helene

Frau Bensing, Elli

Frau Krieger, Elsbeth

Frau Schmidt, Elsa

Frau Koska, Martha

zum 102. Geburtstag

zum 99. Geburtstag

zum 98. Geburtstag

zum 94. Geburtstag

zum 94. Geburtstag

zum 93. Geburtstag



Herr Kuntz, Johann	zum 93. Geburtstag
Frau Weser, Gisela	zum 91. Geburtstag
Herr Luhn, Clemens	zum 91. Geburtstag
Frau Neubert, Gertrud	zum 91. Geburtstag
Herr Pagenhardt, Artur	zum 91. Geburtstag
Herr Maihs, Norbert	zum 91. Geburtstag
Frau Held, Dora	zum 91. Geburtstag
Frau Walter, Elfriede	zum 91. Geburtstag
Frau Wicht, Irma	zum 91. Geburtstag
Frau Barthels, Hildegard	zum 90. Geburtstag
Frau Eube, Lydia	zum 90. Geburtstag
Frau Rensch, Ruth	zum 90. Geburtstag
Frau Gantzke, Wanda	zum 90. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Bischofrode</b>	
Frau Ritter, Elly	zum 83. Geburtstag
Herr Ambros, Gerhard	zum 81. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Hedersleben</b>	
Herr Aden, Otto	zum 84. Geburtstag
Herr Dittmann, Wilmar	zum 82. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Osterhausen</b>	
Herr Schütz, Josef	zum 89. Geburtstag
Frau Stache, Lilli	zum 84. Geburtstag
Frau Weiskopf, Anni	zum 82. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Polleben</b>	
Frau Schöffler, Margot	zum 87. Geburtstag
Herr Naumann, Alfred	zum 84. Geburtstag
Herr Sido, Erich	zum 84. Geburtstag
Herr Grade, Ruth	zum 83. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Rothenschirmbach</b>	
Herr Hildenhausen, Kurt	zum 85. Geburtstag
Frau Pötsch, Hildegard	zum 84. Geburtstag
Frau Solle, Margot	zum 83. Geburtstag
Frau Rein, Irma	zum 82. Geburtstag
Herr Stannebein, Werner	zum 81. Geburtstag
Herr Schubert, Manfred	zum 80. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Schmalzerode</b>	
Frau Bock, Anna	zum 85. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Sittichenbach</b>	
Herr Folta, Josef	zum 85. Geburtstag
Frau Bantel, Anneliese	zum 84. Geburtstag
Frau Aschenbrenner, Amalie	zum 83. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Unterrißdorf</b>	
Herr Schmidt, Lothar	zum 83. Geburtstag
Frau Trenkel, Sieglinde	zum 81. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Volkstedt</b>	
Frau Kleißl, Waltraut	zum 88. Geburtstag
Frau Masny, Christa	zum 85. Geburtstag
Frau Retzer, Lisette	zum 82. Geburtstag
Herr Reimann, Georg	zum 80. Geburtstag
<b>in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Wolferode</b>	
Frau Schütz, Amalie	zum 92. Geburtstag
Frau Schnelle, Ruth	zum 86. Geburtstag
Herr Wiesel, Gerhard	zum 86. Geburtstag
Frau Klieber, Anna	zum 84. Geburtstag
Frau Harlandt, Margarete	zum 83. Geburtstag
Frau Zickler, Margot	zum 83. Geburtstag
Frau Kral, Maria	zum 83. Geburtstag
Frau Schwabe, Lissy	zum 82. Geburtstag

## Das unerschrockene Wort

Liebe Eisleberinnen, liebe Eisleber, unsere Stadt gehört zu den 16 Lutherstädten (Augsburg, Coburg, Eisenach, Erfurt, Halle, Heidelberg, Lutherstadt Wittenberg, Magdeburg, Marburg, Schmalkalden, Speyer, Torgau, Worms, Zeitz und Stadt Nordhausen), die aller zwei Jahre im Gedenken an den Reformator einen Preis an Frauen und Männer, die „in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde, den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und gegenüber Widerständen vertreten haben“ vergeben. Der Preis „Das unerschrockene Wort“ ist mit 10.000 Euro dotiert und wird am 20. April 2013 in der Lutherstadt Eisleben zum neunten Mal übergeben.

In der Präambel des Preisstatuts heißt es: „In einem freiheitlichen demokratischen Gemeinwesen gehört das freie Wort zu den wichtigsten konstitutiven Elementen. Auch in einer Gesellschaft, in der die Meinungsfreiheit Verfassungsrang hat, gibt es vielerlei Gründe, Zwänge, Versuchungen und Hindernisse, die zu einer Einengung und damit letztlich zu einer Bedrohung der freien Meinungsäußerung führen können. Wenn aber Opportunitätsdenken, das Bemühen um Anpassung und Konformität und die Scheu vor vermeintlichen Autoritäten überhand nehmen, dann verkümmert der Mut, unüberhörbar das zu sagen, was möglicherweise unbequem ist, der vorherrschenden oder der obrigkeitlichen Meinung zuwiderläuft, aber um der Wahrheit und Wahrhaftigkeit Willen ausgesprochen werden sollte.“

Bisher wurden Herr Prof. Dr. Richard Schröder (1996), Herr Prof. Dr. Hans Küng (1999), Frau Uta Leichsenring (2001), Frau Gertraud Knoll (2003), Herr Stephan Krawczyk (2005), Frau Emel Abidin-Algan (2007), Frau Andrea Repke (2009) und Dimitrij Muratow und die Redaktion Nowaja Gaseta (2011) mit dem Preis geehrt.

Wir sehen, es gibt Persönlichkeiten, die sich durch ihr unbedingtes Handeln für eine Sache engagieren und dabei auch vorherrschende Meinungen infrage stellen. Sicher sind Sie, liebe Eisleberinnen und Eisleber, solchen Menschen schon begegnet oder haben von ihnen gehört.

Bis zum 28. September 2012 kann auch unsere Stadt eine Frau oder einen Mann für den Preis vorschlagen. Die Empfehlungen der einzelnen Städte werden dann im November 2012 von einer Jury in der Lutherstadt Eisleben bewertet, und der Preisträger bzw. die Preisträgerin wird ausgewählt.

In der Jury sind die Oberbürgermeister der beteiligten Städte sowie sechs weitere Juroren stimmberechtigt.

Deshalb möchte ich Sie herzlich einladen, Ihren Vorschlag/Ihre Anregung für eine würdige Preisträgerin bzw. einen würdigen Preisträger bis zum 15. September 2012 mit Ihrer Begründung an die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu senden.

Bitte vermerken Sie auf Ihrem Brief das Kennwort: „Das unerschrockene Wort“.

Ich bin sicher, mit Ihrer Unterstützung der Jury eine interessante Empfehlung geben zu können, und freue mich auf Ihre Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

## Pressestelle

## Schau mal wieder in die Bibliothek

### Im Februar dreht sich in unserem Haus alles um die Indianer.

Wie kommen wir auf dieses Thema?

Karl Mays Geburtstag jährt sich zum 170. Mal. Wenn May auch nicht unbedingt der große Literat war, so hat er uns doch den Wilden Westen auf eine sehr lebhaft Art und Weise näher gebracht. Und wessen Jugendhelden waren Winnetou und Old Shatterhand nicht, seine wohl bekanntesten Figuren? Neben den fiktiven Geschichten von Karl May finden Groß und Klein auch seriöse Sachinformationen über die Ureinwohner Amerikas.

In verschiedenen Sachbuchgruppen konnten wir unseren Bestand auffrischen und aktualisieren. Auch im DVD-Bereich haben wir einige Neuanschaffungen getätigt.



Freuen Sie sich auf angenehme Filmabende!

Ein besonderer Höhepunkt für diesen Monat soll die Lesung mit Frau Erna-Maria Giersch sein.

Frau Giersch war am 16.12.2011 zu Gast bei der MDR-Sendung „Unter uns“. Hier sprach sie über ihre Erfahrungen und Erlebnisse, die sie mit dem Gesundheitssystem gemacht und die sie in ihrem Buch „Immerhin: ich lebe noch“ verarbeitet hat.

Am 29.02.2012 ist Frau Giersch nun Gast in unserer Stadtbibliothek und liest aus ihrem Buch, das helfen soll, etwas in diesem System zu verändern.

Die Lesung beginnt um 17.00 Uhr.

Auf diesem Wege möchten wir alle Interessierten herzlich einladen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

März	03.03.2012
April	14.04.2012
Mai	05.05.2012
Juni	02.06.2012
Juli	07.07.2012
August	04.08.2012
September	01.09.2012
Oktober	06.10.2012
November	03.11.2012
Dezember	01.12.2012

Änderungen möglich!

## Sportlicher Beginn des neuen Jahres in der Lutherstadt Eisleben - 20. Auflage des Neujahrslaufes

Seit 1992, immer am ersten Sonntag nach Silvester, lädt der „SSV-Eisleben“ zum „Neujahrslauf“ in die Lutherstadt Eisleben ein.

An diesem Neujahrslauf können sich alle Laufbegeisterten beteiligen, die gemeinsam auf dem „Städtischen Sportplatz“ eine Stunde lang ihre Runden drehen möchten.

Was vor zwanzig Jahren mit einer kleinen Gruppe von sportlich Begeisterten des neu gegründeten SSV - Eisleben begann, hat sich inzwischen zu einer würdigen Auftaktveranstaltung entwickelt. Das ist nicht zuletzt der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zu verdanken.



### Massenstart

Der Vereinsvorsitzende Jürgen Jaeger legt nicht allein Wert auf Zahlen aber man konnte es ihm anmerken, dass er sichtlich gerührt war, dass sich in diesem Jahr knapp 100 (96) Freizeitsportler auf dem Städtischen Sportplatz, der Sportstätte des SSV-Eisleben, am Wiesengelände zum 20. Neujahrslauf eingefunden hatten.

Zu den Teilnehmern gehörten auch befreundete Sportvereine aus der Umgebung. „Immer mehr Leute kommen zum Lauf, ohne dass sie sonst sportlich aktiv sind“, so Jaeger. Ob es an den guten Vorsätzen für das neue Jahr liegt oder ob es einfach der Beginn einer sportlichen Laufbahn ist, dies konnte Jaeger nicht beantworten.

Je näher der Startzeitpunkt rückte, umso mehr füllte sich der Raum, in dem sich jeder Teilnehmer anmelden musste. Dabei kam zum Vorschein, dass hier in der Spalte Geburtsdatum die Zahl 1936 auftauchte. Die Zifferkombination gehörte zu Adolf Grade. Der 75-jährige ist seit Jahren ein treuer Partner dieses Laufes und innerhalb der einen Stunde schaffte er beachtliche 23 Runden also 9,2 Kilometer. Für die Jüngsten an diesem Tag tauchte das Jahr 2008 in der Liste auf.

Pünktlich um 10:00 Uhr gab Herr Jaeger den Startschuss und die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, drückte allen Teilnehmern die Daumen.

Mit 35 Runden erreichte Jakob Reich das beste Ergebnis an diesem Tag. Alle Teilnehmer absolvierten in dieser einen Stunde insgesamt 2085 Runden. Abschluss dieses sportlichen Auftaktes war die beliebte Tombola. Jeder Teilnehmer nahm mit seinem Start automatisch an dieser Tombola teil. Wie in den Jahren zuvor war der Hauptpreis ein Fahrrad, welches von dem Fahrradhändler aus der Lutherstadt Eisleben, Axel Müller, gesponsert wurde. Die richtige Losnummer hatte in diesem Jahr Luise Altenburg aus der Lutherstadt Eisleben.

Weitere Preise und Unterstützung erhielten die Organisatoren von den Stadtwerken der Lutherstadt Eisleben GmbH, der Volksskuche Eisleben, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, der Volks- und Raiffeisenbank, der Firma Sanitär- und Heizungsbau Barnitzek, der Detektei Ehrenberg und der Polizei.

Bei all diesen Sponsoren bedankte sich Herr Jaeger und lud die heutigen Teilnehmer zum 21. Neujahrslauf der Lutherstadt Eisleben am 6. Januar 2013, um 10.00 Uhr herzlich ein.

## Ein wärmendes Geschenk an die Kameraden der Ortsfeuerwehr Eisleben

Eisleben, den 19.01.2012

Zum Jahresbeginn rief der Vorsitzende des Vereins Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Eisleben e. V. beim Ortswehrleiter René Wunderlich an. Er überbrachte die Nachricht, dass die Mitglieder des Fördervereins dem Vorschlag des Wehrleiters zugestimmt haben und die 68 aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Eisleben einen wärmenden Unterziehpullover erhalten werden.

„Die Feuerwehrleute bekommen zwar Schutzausrüstung gestellt, aber keine Kleidungsstücke, die sie unter dieser Ausrüstung tragen“, so Herr Wunderlich.

Mit Unterstützung der Volks- und Raiffeisenbank Eisleben sowie durch zahlreiche Spenden und Mitgliedsbeiträge war nun der Förderverein in der Lage, diese Pullover mit Aufschrift zu besorgen. Seit seiner Gründung im Jahr 1994 ist der Verein bemüht, die Feuerwehr tatkräftig zu unterstützen.



René Wunderlich, Horst-Dieter Grimmer und Roland Schmidt. (v. r.)

In jüngster Zeit unterstützte dieser Förderverein die Ortsfeuerwehr Eisleben bei zahlreichen Projekten. So erhielt die Jugendfeuerwehr einen Mannschaftstransportwagen, die Kinder- und Jugendfeuerwehr konnte mit Unterstützung des Fördervereins einen Tag in der Hauptstadt Berlin erleben, der Verein fördert den Bau eines Gerätehauses für die Trainingsgeräte der Jugendfeuerwehr und er organisiert das aller 2 Jahre stattfindende Jugendzeltlager.

Mit dem Pullover im schicken blauen Outfit und der Aufschrift „Feuerwehr Lutherstadt Eisleben“, sind die Kameraden nun bestens gerüstet, wenn sie in der kalten Jahreszeit zum Einsatz müssen.

Im Namen der aktiven Kameraden bedankte sich der Wehrleiter bei der Vereinsspitze, dem Vorsitzenden.

Beide Vertreter hoben bei dieser Gelegenheit die gute Zusammenarbeit des Vereins mit der Ortsfeuerwehr hervor. Über 50 Förderer sind im Verein angemeldet und werden auch in Zukunft diese Feuerwehr, besonders in der Nachwuchsarbeit, unterstützen. Bereits jetzt nannte Herr Wunderlich eine der wichtigsten Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit den „Tag der offenen Tür“. In diesem Jahr laden die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Eisleben am Samstag, dem 9. Juni 2012, herzlich an dem Standort im Breiten Weg ein. An diesem Tag begeht diese Feuerwehr das 20-jährige Bestehen der Jugendfeuerwehr Eisleben.

Bei der Ortsfeuerwehr Eisleben sind insgesamt 68 aktive Kameraden (Kameraden, die Einsätze fahren können), darunter 13 Frauen, tätig.

Der Jugendfeuerwehr gehören 35 und der Kinderfeuerwehr 18 Mädchen und Jungen an. Aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und in der Alters- und Ehrenabteilung integriert sind 13 Kameradinnen und Kameraden.

Jeden Mittwoch in der Zeit von 19:00 - 22:00 Uhr sind die Kameraden im Gerätehaus am Breiten Weg vor Ort, und wer Interesse am aktiven Feuerwehrdienst hat, der kann sich dort informieren. Ansonsten genügt ein Anruf unter 0 34 75/60 25 25 oder einfach mal auf der Homepage unter <http://www.feuerwehr-eisleben.de/stöbern>.

Wehrleiter René Wunderlich und seine Kameraden freuen sich über jeden Interessenten ab 6 Jahre.

In diesem Sinne: „Gut Wehr“.

## SLE - Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH



### Information zur Novellierung der Trinkwasserverordnung 2011

Am 11.05.2011 wurde die „Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)“ im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Novelle der Trinkwasserverordnung ist am 01.11.2011 in Kraft getreten.

Eine Novellierung der Trinkwasserverordnung war erforderlich, um die Anforderungen der Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (98/83/EG) in nationales Recht umzusetzen. Mit der Novellierung wurden die geltenden Bestimmungen an neuere wissenschaftliche und technische Erkenntnisse angepasst. Die unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes wichtigste Änderung ist die Herabsetzung der zulässigen Höchstkonzentration von Blei im Trinkwasser von 40µg/l auf 10µg/l. Um die Herabsetzung des Grenzwertes erreichen zu können, wird ein Austausch der zum Teil noch vorhandenen Bleirohre erforderlich sein. Zur Durchführung dieser sehr aufwendigen Arbeiten ist -in Einklang mit der Richtlinie - ein Übergangszeitraum bis zum Jahr 2013 vorgesehen. Die Anforderungen an die Werkstoffe und Trinkwasserinstallationen werden durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) geregelt. Unabhängig vom Härtegrad des Wassers, beeinträchtigen auch alte oder beschädigte Leitungen und Mängel an Zapfstellen die Qualität des Trinkwassers immens und führen nicht selten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH haben als Trinkwasserversorger bereits den größten Teil des Versorgungsgebietes auf Kunststoffrohre (PE-Rohre) umgestellt.

Im Bereich der Hausanschlüsse auf Privatgrundstücken sind aber noch viele ältere Bleileitungen bis zur Trinkwasseruhr vorhanden. Wenn dies bei Ihnen der Fall sein sollte, bitten wir Sie, sich bei der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zu melden. Wir, als ihr Versorger vor Ort, werden mit Ihnen eine Lösung zur Auswechslung dieser Teile des Hausanschlusses erarbeiten.

Auch Hausinstallationen, in denen noch Bleileitungen vorhanden sind, sollten umgehend von Fachinstallationsfirmen ausgetauscht werden. Ihr Fachinstallateur wird Sie hier sicherlich beraten.

Das Angebot der Stadtwerke, die Erneuerung des Trinkwasserhausanschlusses in Verbindung mit dem Tausch der Hauptwasserleitung durchzuführen, wird leider immer wieder nicht in Anspruch genommen. So könnten Hauseigentümer ihren Trinkwasserhausanschluss kostengünstiger und mit geringerem Aufwand erneuern bzw. auswechseln.

Der Vorteil hierbei liegt auf der Hand. Kosten, die nach § 10 den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser/Trinkwasserverordnung (AVB TrinkwV) anfallen, können bei einer Großbaumaßnahme dem Grundstückseigentümer wesentlich günstiger angeboten werden als bei einer Einzelmaßnahme. Daher sollten Sie sich als Grundstückseigentümer unbedingt überlegen, die Erneuerung der betreffenden Teile des Hausanschlusses bei einer Großbaumaßnahme mit durchführen zu lassen.

Unsere Mitarbeiter in den Fachabteilungen stehen Ihnen gern beratend zur Verfügung. Sollten Sie Fragen zur Trinkwasserverordnung oder zu Ihrem Trinkwasserhausanschluss haben, wenden Sie sich bitte an die technische Abteilung der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH am Standort Heizhausweg 06 in der Lutherstadt Eisleben unter der Rufnummer 0 34 75/6 67-3 00 oder per Fax 0 34 75/6 67-3 10.

Wir beraten Sie gern!

### Achtung!

Derzeit sind Vertreter von fremden Energiehändlern im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben unterwegs und geben sich als Mitarbeiter der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH aus.

Diese Vertreter geben an, im Namen der Stadtwerke Ihren Strom- bzw. Gasversorgungsstarif umstellen zu wollen.

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH möchte hiermit ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hierbei um Vertreter unseriöser Energiedienstleister handelt, die Sie zum Abschluss eines neuen Versorgungsvertrages bei einem Fremdanbieter drängen.

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH keine Haustürgeschäfte abwickeln und sich grundsätzlich mit einem rechtskräftigen Dienstdokument mit folgendem Logo ausweisen:



**Sollten Sie bereits von diesen Vertretern aufgesucht worden sein, so können Sie sich umgehend bei uns melden - wir helfen Ihnen in dieser Angelegenheit:**

**Ihr örtlicher Energiedienstleister**

**Herr Jentsch: (0 34 75) 6 67-1 70**

**Herr Wendt: (0 34 75) 6 67-1 80**

**Ihr Energiedienstleister vor**

**Ort - Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH**



## Zweiter Lutherwegtag für Mitteldeutschland

Evangelische Landeskirche Anhalts  
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

### Zweiter Lutherwegtag für Mitteldeutschland Vertreter aus Kirche und Tourismus kommen in Lutherstadt Eisleben am 18. Februar 2012 zusammen



Zum zweiten Lutherwegtag für Mitteldeutschland werden am Sonnabend, 18. Februar, in Lutherstadt Eisleben (Katharinenstraße, Katharinenstraße 1a, 10-16 Uhr) zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Kirche, Tourismus und Kommunen erwartet. Ziel ist eine intensivere Zusammenarbeit der Stationen am Lutherweg, der als Pilger- und Wanderweg durch Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen führt. Bereits 2008 wurde der Lutherweg in Sachsen-Anhalt eröffnet. Er verbindet auf einem Rundkurs von 410 Kilometern die Lutherstädte Wittenberg und Eisleben. Auch in Thüringen und Sachsen wurden bereits einzelne Abschnitte des Weges in Dienst genommen.

„Je umfangreicher die Wegstrecken werden, desto wichtiger erscheint es uns, das Verbindende am Lutherweg im Auge zu behalten“, sagt Sonja Hahn, Kunsthistorikerin aus Garitz bei Zerbst und Präsidentin der Lutherweggesellschaft. „In diesem Jahr sollen die Gemeinsamkeiten entlang des Weges im Zentrum unserer Tagung stehen.“

Für den Lutherwegtag geplant sind unter anderem ein Grundsatzerferat des anhaltischen Kirchenpräsidenten Joachim Liebig zum Thema Gastfreundschaft sowie Berichte über den Lutherweg in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Vorgesehen sind zudem Gespräche in Arbeitsgruppen, Diskussionsrunden und eine Andacht um die Mittagszeit in der Annenkirche der Lutherstadt Eisleben.

Organisiert wird der Lutherwegtag von der Lutherweggesellschaft, die auch die Betreuung des Lutherweges übernommen hat. Die Teilnahmegebühr inklusive Verpflegung liegt bei 15 Euro, die vor Ort entrichtet werden. Der Lutherweggesellschaft gehören Vertreter der evangelischen Kirchen, der Tourismusverbände und des Wanderverbandes sowie der Landwirt Wolf von Bila an. Der Lutherweg führt zu den Wirkungsstätten Martin Luthers und zu vielen Orten, die mit der Reformation in Verbindung stehen. Darüber hinaus laden viele evangelische Kirchen zur Besichtigung und zum Innehalten ein. Daneben nimmt auf dem Lutherweg der Gedanke des Pilgerns einen wesentlichen Platz ein.

- Anmeldung: Ute Klopffleisch (Lutherstadt Eisleben), ute.klopffleisch@lutherstadt-eisleben.de, Fax: 0 34 75/65 51 81
- bei Rückfragen: Johannes Killyen, 03 40/25 26 -1 01

**Flyer zum Lutherwegtag unter <http://www.lutherweg.de/aktuelles/14238.html>**

## Neue Stolpersteine wurden gelegt

Am 25. Januar 2012 wurden von Förderverein Eisleber Synagoge e. V. weitere Stolpersteine verlegt. Dieses Mal für die Familie Moses, die in der Freistraße wohnte. Vor dem Haus Nr. 23 fand für Julius Moses, seine Frau Johanna Moses und für den damals 17-jährigen Sohn Siegfried Moses die Gedenkfeier statt.

Die Stolpersteine für Johanna und Julius Moses wurden durch Christoph und Benjamin Quenzel aus der Lutherstadt Eisleben gespendet, der Stein für Siegfried Moses durch Helmut Seidel, in gedenken an seinem ehemaligen Klassenkameraden.

Siegfried Moses ist mit seinen Eltern im Frühjahr 1941 in das Judenhaus Rammstorstraße 49 eingewiesen worden, wo sie bis zum Frühjahr 1942 lebten.



Dann wurden die Eisleber Juden nach Halle gebracht und haben dort bis zum Transport am 1. Juni 1942 in einem ehemaligen Jüdischen Altersheim gelebt. Dieser Transport kam aus Kassel und nahm die Juden aus dem Gau Halle-Merseburg auf, um sie in die Todeslager im Osten zu bringen. Die Eltern wurden in Sobibor umgebracht. Siegfried musste noch im Lager Majdanek für die Nazis arbeiten und wurde am 7. September 1942 von den Nazis ermordet.

Über 40 Eisleberinnen und Eisleber versammelten sich vor dem Haus Nummer 23 und lauschten Christian Funke vom Förderverein, der ein Memorandum zur Verlegung der Stolpersteine verlas.

## Holocaust-Gedenken in der Lutherstadt Eisleben

Der 27. Januar 1945 ist zum Gedenktag für die Opfer der Juden, aber auch aller anderen von den Nazis vor und während des II. Weltkrieges ermordeten Menschen in den Konzentrationslagern geworden. An diesem Tag wurde eines der größten deutschen Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, das seitdem als Symbol für die systematische Massenvernichtung der Juden steht, befreit. Seit mehr als zehn Jahren gedenken in der Lutherstadt Eisleben, auf Initiative der Stadt, der Kirchen und des Fördervereins Alte Synagoge e. V., die Menschen diesem historischen Tag auf dem jüdischen Friedhof der Stadt, an der Magdeburger Straße. Traditionell zündeten die Teilnehmer eine Kerze an und befestigten sie am David-Stern.



Viele Eisleber Bürger waren der Einladung der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und dem Förderverein der Eisleber Synagoge gefolgt, am Sonntag, dem 29. Januar 2012, an einem Gedenken zum Holocaust teilzunehmen. Der mit Kerzen bestückte Davidstern verbreitete eine berührende Stimmung. Die hauptbedeckten männlichen Besucher machten darüber hinaus deutlich: hier wird einer Kultur gedacht, die durch Menschen fast ausgerottet wurde.

Die Pfarrer Michael Schwenke und Norbert Malina von der katholischen Kirche und Pfarrerin Iris Hellmich von der evangelischen Kirche zelebrierten ein christliches Holocaust-Gedenken, indem sie die erschreckende Vernichtung der Juden verurteilten und in den Fürbitten Gott um seinen Schutz und Beistand baten, dass sich solche Verbrechen nie wieder wiederholen.

Eislebens Oberbürgermeisterin, Jutta Fischer, nahm die Gelegenheit wahr und rief alle Menschen auf, die Gewalt, Terror, Rassismus und Antisemitismus ablehnen, sich zu verbünden und gemeinsam zu handeln.

Mit dem Vorlesen der Namen von jüdischen Eisleber Einwohnern, die Opfer dieses Wahnsinnes waren, wurde den Anwesenden die Grausamkeit von damals bewusst.

Orte der Erinnerung sind die heute erhaltenen jüdischen Friedhöfe und die 14, in der Lutherstadt Eisleben verlegten Stolpersteine. Mit dem bekannten jüdischen Lied „Hevenu schalom, alejchem - Wir wünschen Frieden euch allen“, das alle Besucher mitsangen, wurde noch einmal der Wunsch aller Besucher der bewegenden Feierstunde nach Frieden hörbar. Nach jüdischem Ritual wurden anstatt Blumen Steine auf die Gräber verstorbener jüdischer Eisleber Bürger gelegt.

## 79. Gedenken des Eisleber „Blutsonntags“ vom 12. Februar 1933

### Veranstaltung am Sonntag, dem 12. Februar 2012, 10:00 - 12:00 Uhr an der Gedenkstätte des „Alten Friedhof“ in der Lutherstadt Eisleben

Am Sonntag, dem 12.02.2012, um 10:00 Uhr findet eine feierliche Gedenkveranstaltung für die Opfer des 12. Februar 1933 in Eisleben statt.

Über 20 Schwerverletzte und drei ermordete Arbeitersportler (Otto Helm, Hans Seidel und Walter Schneider) waren das Ergebnis eines heimtückischen Überfalls rechter Schlägerbanden auf eine Kinder- Sportveranstaltung in der Turnhalle Zeißingstraße.

Sie wurden Opfer in dem Bestreben, die Kinder vor den in die Sporthalle eingedrungenen Nazis zu schützen.

Die Parallelen zu Aktivitäten heutiger rechtsextremistischer Kräfte sind offensichtlich, der Umfang und die Brutalität der Vorgänge werden mitunter schon übertroffen.

Rechtsextreme Mörderbanden sind in unserem Staat Realität. Wir wissen aus Erfahrung, welches verbrecherische Regime diesen Übergriffen folgen könnte; es besteht akute Wiederholungsgefahr. Dem müssen alle demokratisch- humanistisch gesinnten Menschen, unabhängig von weltanschaulichen Unterschieden, geschlossen und mit aller Konsequenz und zu jeder Gelegenheit entgegen treten.

Nutzen Sie dazu Ihre Chance am 12.02.2012!

Beteiligen auch Sie sich an der Gedenkveranstaltung um 10:00 Uhr am städtischen „Alten Friedhof“ und setzen Sie Ihr Zeichen gegen eine neuerlich drohende Nazi-Diktatur.

Alle interessierten und humanistisch eingestellten Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Anschließend besteht im Vereinslokal der benachbarten Gartensparte noch die Möglichkeit zum Gedankenaustausch.

i. A. Hans Köhler

VdN - BdA Mansfelder Land e. V.

## Gastgeberfamilien für südafrikanische Schüler gesucht

Der Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm im Jahre 2012 Gastfamilien in Deutschland, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9. - 12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes mit ihren deutschen Gastgeschwistern am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt.

Die Jugendlichen kommen im Jahr 2012 in drei Gruppen nach Deutschland: Mitte Juni und Anfang Dezember jeweils für vier Wochen sowie Mitte Oktober für drei Monate.

Der Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von einem südafrikanischen High-School-Lehrer sowie ehemaligen deutschen und südafrikanischen Gastfamilien ins Leben gerufen wurde.

Interessierte Familien können unverbindlich weitere Informationen anfordern bei:

Freundeskreis Südafrika, Petra Jacobi, Tel. 05 21/16 00 50,

petra@freundeskreis-suedafrika.de

[www.freundeskreis-suedafrika.de](http://www.freundeskreis-suedafrika.de)

## Eigenbetrieb Betriebshof

### Friedhof der Lutherstadt Eisleben

*„Ein jeder der vorübergeht, der sehe wohl, wie's um ihn steht. Denn was ihr seid, das waren wir und was wir sind, das werdet ihr“.* Diese Zeilen kann man an vielen Friedhöfen lesen.

Ein Friedhof (auch Begräbnisplatz, veraltet Gottesacker, Kirchhof oder Leichenhof) ist ein Ort, an dem Verstorbene bestattet werden.

Städtische Friedhöfe bilden, sofern sie begrünt sind, einen Ausgleich zu ihrem verdichteten Umfeld und übernehmen neben Parkanlagen und Alleen wichtige klimatische und ökologische Funktionen.

Am 1. Dezember 2011 übernahm, nach dem Ausscheiden der langjährigen Mitarbeiterin Edith Hillmer, René Koschei den Bereich Friedhof und Krematorium.

In der Lutherstadt Eisleben gehört dieser Bereich zum Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben.

Neben den Bestattungen in Erd- und Urnengräbern können Urnen unter einem Baum oder in Gemeinschaftsanlagen beigelegt werden. Bei der Bestattung in diesen Anlagen reihen sich die Urnen aneinander. Auf dem Urnengemeinschaftsfeld (Rosenbeet) des Friedhofes Eisleben wird mit einem Schild an den Verstorbenen erinnert. Diese Bestattungsform wird nicht mehr angeboten, da die Wiese vollständig belegt ist.

Deshalb bieten wir eine neue Variante an, die bereits genutzt wird. Es handelt sich um eine Bestattung in einer anonymen bzw. nichtanonymen Urnengemeinschaftsanlage, die so Koschei „den Hinterbliebenen eine niveauevolle und in das Gesamtbild des Friedhofs besser passende Bestattungsart bietet“.

Hierbei handelt es sich um Urnenanlagen, die in bestehende Grabfelder integriert werden bzw. an nicht genutzten Mauerstellen entstehen.



Nichtanonyme Urnengemeinschaftsanlage

Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Trauernden Blumen hinterlassen können. Eine Bepflanzung oder Pflege durch die Hinterbliebenen ist nicht erwünscht, da dies Aufgabe des Friedhofs ist. Die Namen der Verstorbenen werden auf Wandtafeln oder Stelen angebracht.

Bei den anonymen Urnenanlagen wird auf eine Kennzeichnung verzichtet, dennoch haben die Angehörigen die Möglichkeit der Beisetzung beizuwohnen und auch Blumen abzulegen.

Diese Urnengemeinschaftsanlagen sind eine Alternative für alle, die weit weg von ihren Verwandten wohnen, aber die Grabstätte in der Heimat lassen möchten, ohne die Hinterbliebenen mit der Pflege zu belasten.

## Mitteilung des Eigenbetriebes Betriebshof

Am 30. November 2011 wurde unsere langjährige Leiterin des Eisleber Friedhofes, Frau Edith Hillmer, in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wir möchten uns auf diesem Weg noch einmal für ihr Engagement bedanken und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit sowie abwechslungsreiche und spannende Beschäftigungen.

Ab 1. Dezember 2011 ist Herr René Koschei für die Bereiche Friedhof und Krematorium der verantwortliche Mitarbeiter des EB Betriebshof. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung ab 01.01.2012 wie folgt geregelt sind:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

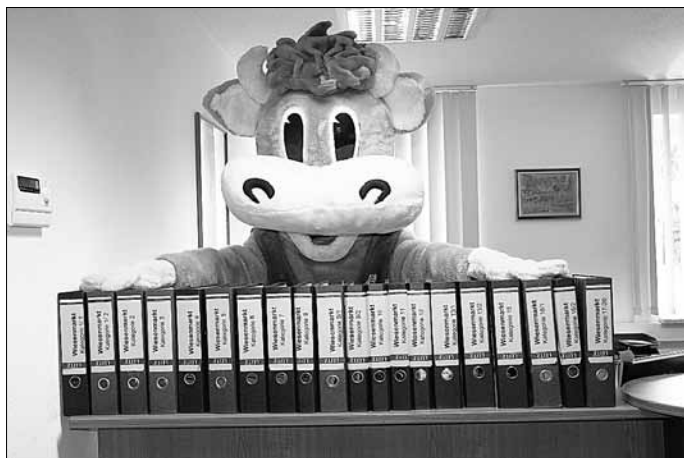
Zeidler

1. Betriebsleiter

## Eigenbetrieb Märkte

### 2012 ~ 491. Eisleber Wiesenmarkt ~ 14. - 17. September

20 prall gefüllte Aktenordner mit rund 1.000 Bewerbungen von Schaustellern und Händlern für das größte und wohl beliebteste Volksfest in Sachsen-Anhalt hat das Team des Eisleber Wiesenmarktes bereits erhalten.



Bevor diese Bewerbungen in den 20 Aktenordnern unter den entsprechenden Kategorien abgeheftet werden konnten, wurden diese aufbereitet und in einer Computerdatei erfasst.

„Nun beginnt die Auswahl der Geschäfte, die das bewährte Konzept mit Leben - mit Schaustellern und Händlern füllen wird“, so Marktmeister Michalski.

In mehreren Sitzungen ist nun ein Vergabegremium bemüht die richtige Auswahl zu treffen.

Zwischendurch muss der Eigenbetrieb viele Telefonate und Gespräche führen, um das Konzept immer wieder anzupassen.

Diese Vergabe, inklusiver aller Zulassungen, Vertragsabschlüsse und das Verschicken der Absagen, wird erfahrungsgemäß bis Ende Februar 2012 andauern.

Erst wenn jeder Bewerber einen Bescheid über eine Zu- oder Absage erhalten hat, ist die Vergabe abgeschlossen.

Ebenfalls mit Jahresbeginn präsentiert der Eigenbetrieb Märkte das **Werbe-Motiv** für den Eisleber Wiesenmarkt.

Wie in den vergangenen Jahren wurde bei der Auswahl des Plakatmotives auf die fachliche Handschrift des Grafikdesigners Lutz Döring aus Erdeborn zurück gegriffen.

Es hat einen authentischen Bezug zum Wiesenmarkt und wird nicht nur die Briefbögen des Eigenbetriebes zieren, sondern auch alle Werbe- und Imagekampagnen des 491. Eisleber Wiesenmarktes 2012 begleiten.

Dieses Motiv, weitere tollen Impressionen und die breite Palette an Wiesen-Fan Produkten kann man sich auf der Internetseite: [www.wiesenmarkt.de](http://www.wiesenmarkt.de) ansehen und zum Teil downloaden.

Auf zum 491. Eisleber Wiesenmarkt - dem Größten Volksfest Mitteldeutschlands.

## Eigenbetrieb Bäder

### Die Schwimmhalle Eisleben erstrahlt im neuen Licht

Von nun kann man täglich in den Abend- und in den frühen Morgenstunden die Fassade der Schwimmhalle in einem wechselvollen Farbenspiel bewundern.

Das neue Lichtdesign löst damit die vorherige eintönige Beleuchtung ab.

Mit dem neuen LED-Licht wurde zunächst die Frontseite akzentuiert. Bei besseren Witterungsverhältnissen wird noch eine Seitenfront mit diesem effektvollen Licht in Szene gesetzt.

Im Gegensatz zur vorherigen Ausleuchtung soll diese Farbpracht eine moderne Verknüpfung zur Atmosphäre in der Schwimmhalle darstellen. Abgesehen davon ist es ein weiterer Farbtupfer in der Lutherstadt Eisleben, die wir so dringend benötigen.

## Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

**Öffnungszeiten:**

**Montag:** Schul- und Vereinsschwimmen

**Dienstag:** 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr

**Mittwoch:** 09.00 bis 21.00 Uhr

**Donnerstag:** 13.00 bis 16.00\* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr

**Freitag:** 14.00 bis 19.00 Uhr

**Sonnabend:** 09.00 bis 18.00 Uhr

**Sonntag:** 09.00 bis 18.00 Uhr



**\*Senioren-**  
**schwimmen**



[www.eisleber-baeder.de](http://www.eisleber-baeder.de)

Friedensstraße 13  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Telefon: 03475/602173

Schauen sie einfach mal vorbei!

## Sport in der Lutherstadt Eisleben

### Ringen

#### 3 x Edelmetall für KAV-Ringer!



Am vergangenen Sonnabend war der KFC Leipzig Ausrichter der diesjährigen offenen mitteldeutschen Meisterschaften für die Jugend B und die Junioren im Freistil und Griechisch-Römisch. Über 150 Sportler von Vereinen aus Mecklenburg- Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Thüringen und Sachsen- Anhalt und Hamburg kämpften um die begehrten Medaillen. Vor allem im Juniorenbereich waren aus den Leistungszentren Halle, Luckenwalde, Jena, Frankfurt/Oder und Leipzig eine Vielzahl von Medaillengewinnern der letzten deutschen Meisterschaften am Start.

Für den Kampfsport-Athletik-Verein „Mansfelder Land“ e. V. waren im Hinblick auf die beginnenden deutschen Meisterschaften 5 Sportler für die Landesauswahl Sachsen- Anhalt im Rennen. Johannes Kolbe startete im Limit bis 96 kg und hatte mit dem polnischen Auswahlringer Patryk Dublinowski von Luftfahrt Berlin und dem mehrfachen Deutschen Meister Ilya Litvinov aus Luckenwalde ganz starke Konkurrenz, gegen die er chancenlos war und Punktniederlagen einstecken musste. Den Magdeburger Kevin Nohr konnte er nach Punkten besiegen und sicherte so den Bronzerang.

Im Limit bis 66 kg verließ Sportschüler Brian Bliefner in der stark besetzten Gewichtsklasse in der Vorrunde dreimal als Sieger die Matte. Im Kampf ums Finale verlor er jedoch sehr knapp nach Punkten und stand auf den Bronzerang.

In der 84 kg- Klasse gewann Bastian Vogel seinen Auftaktkampf durch Schultersieg.

Dann aber war die Konkurrenz zu stark. Er verlor seine zwei folgenden Kämpfe und wurde in seinem ersten Juniorenjahr Sechster.

Im Jugend B-Bereich konnte Mike Luther zwar auf dem Silberang landen, aber die Defizite vor allem im Kraftbereich muss er zukünftig unbedingt kompensieren. Sportschüler Matthias Neumann (38 kg) konnte gegen die physisch stärkeren Gegner technisch diesmal nicht viel entgegensetzen. Platz 4 hieß es am Ende für ihn. Er muss viel konzentrierter und mit mehr Biss in die Kämpfe gehen, um ganz vorn landen zu können.

### SV Eisleben - Jahresauftakt gelungen

Am Sonnabend, dem 21.01.2012 fand in Köthen zum 26. Mal der Lagenmehrkampf statt.



Dabei wurden zunächst alle 50 m Strecken geschwommen und die sechs Besten je Jahrgang bzw. Jahrgangsgruppe qualifizierten sich für das Finale, in welchem die 100 m Lagen absolviert wurden.

Neben 12 anderen Vereinen aus 3 Bundesländern nahm auch der SV Eisleben mit 11 Schwimmerinnen und 7 Schwimmern am Wettkampf teil.

Die Erste, die sich über eine Goldmedaille freuen konnte war Hannah Willborn (Jahrgang 2004), denn die „Kleinen“ ermittelten ihre Sieger durch Zeitaddition der vier 25 m Strecken. Von den verbleibenden 17 Schwimmerinnen und Schwimmern schafften 13 die Finalteilnahme. Zwei fest eingerechnete Finalteilnahmen kamen leider, zum Ärger des Trainers Klaus Taruttis, durch Disqualifikationen nicht zu Stande.

Zum Ausgleich gab es im Finale viele erfreuliche Leistungen. Alle Schwimmer verbesserten ihren Zeiten über 100 m Lagen. Den größten Sprung schaffte Charlotte Glatz (2002), die sich gegenüber ihrer erst im November geschwommenen Zeit um 10 Sekunden verbesserte.

Den deutlichsten Sieg errang Florian Siee (2000), der seine Konkurrenz 21 Sekunden hinter sich ließ.



Lars Belitz bei 50 m Schmetterling

Felix Zimmer (2003) schwamm erstmals die 100 m Lagen in einem Wettkampf und schaffte auf Anhieb die Goldmedaille, 8 Sekunden vor den anderen Finalteilnehmern seines Jahrgangs.

Die 3. Goldmedaille für Eisleben holte Franz Kolbe (1998). Auch Sportschülerin Lisa-Marie Küchler (2000) schwamm deutlich schneller als ihre bisherige Bestzeit und schlug nach 1:25,47 als Zweite an. Eine Silbermedaille gewann auch die drei Jahre ältere Michelle Sophie Wollmann.

Das spannendste Finale lieferten sich die Mädchen des Jahrgangs 1999 mit dreifacher Eisleber Beteiligung. Charlott Klaupe gewann knapp vor Anja Hasewinkel, beide mussten nur eine Sportschülerin aus Bitterfeld vorbeiziehen lassen.

Eine weitere Bronzemedaille erhielt Artur Kolbe, der die Finalstrecke seit über einem Jahr in keinem Wettkampf mehr geschwommen ist und seine alte Bestzeit gleich um 9 Sekunden verbesserte.

Die weiteren Finalteilnehmer Frieda Kolbe, Benjamin Vetter, Patricia Wiebach und Elisa Sarembe sammelten wichtige Punkte, die zur Gesamtwertung des SV Eisleben beitrugen. In der Pokalwertung weiblich wurde Eisleben hinter Bitterfeld Zweiter, die Jungen schafften hinter Bitterfeld und Zeit den dritten Platz. Die gute Arbeit der Trainer und das Engagement der Eltern wurden in der Gesamtwertung mit dem zweiten Platz hinter Bitterfeld belohnt.

Insgesamt ist der Start in das Trainings- und Wettkampffahr 2012 gelungen, in dem noch viele Herausforderungen durch die Eisleber Schwimmer zu meistern sind.

Anke Kolbe

### Welpenschule Hüneburg - Lutherstadt Eisleben



Die Ortsgruppe Eisleben bietet auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenberg, jeden Samstag von 10:00 bis 11:00 Uhr die Welpenschule an.

Informationen unter 01 72/3 43 90 91

Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.

### Welpenschule Landwehr - Lutherstadt Eisleben



Die Hundesparte Landwehr e. V. bietet auf ihrem Gelände an der Landwehr /Wiesengelände, jeden Samstag von 14:00 bis 15:30 Uhr die Welpenschule an.

Kontakt Hundesparte Landwehr e. V.: Hr. Kluge/01 73/8 80 72 44  
Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.

## Ninja Eisleben e. V.



### Trainingszeiten

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:

15.45 - 16.30 Uhr Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)  
16.30 - 18.00 Uhr Kinder (ab 7 Jahre)

Freitag:

15.45 - 16.30 Uhr Krabbelgruppe (ab 4 Jahre)  
16.30 - 18.00 Uhr Kinder (ab 7 Jahre)  
18.00 - 20.00 Uhr Jugend (ab 12 Jahre)

T.A.I.B.O.

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr  
20.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch: 18.15 - 19.15 Uhr

Donnerstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Fitness - Thai-Boxen

Mittwoch 19.15 - 21.15 Uhr

traditionelle japanische Schwertkunst

Montag: 18.00 - 19:30 Uhr

Thai Chi/Qigong

Montag ab 19:30 Uhr

Yoga

Donnerstag 18:45 - 19:45

Informationen unter: 01 70/2 90 97 09

5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Tonfa Lehrgang beim Kampfkunstverein „Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e. V.“

Anfang der 70er-Jahre besann sich ein amerikanischer Polizeibeamter dieser japanischen Waffe die aus der Notwendigkeit, der japanischen Bauern, sich zu verteidigen, entstanden ist. Heute wird diese Waffe hauptsächlich bei der Polizei sowie Sicherheitskräften eingesetzt.

Bei dem Lehrgang waren auch Sportkameraden aus Wallhausen anwesend, wo schon über Jahre ein kameradschaftliches Verhältnis besteht.

Für alle Beteiligten war dieser Lehrgang wieder ein voller Erfolg. Mehr unter [www.bu-jitsu-kai.de](http://www.bu-jitsu-kai.de)

*Der Vorstand*

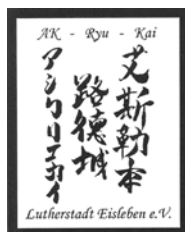
*W. Kotzur*

## AK - Ryu - Kai Lutherstadt Eisleben e. V.

### Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben

#### Trainingsangebote

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV



**Mittwoch:**

**Erwachsenen Training:** 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

**Freitag:**

**Training für Kinder von 3 bis 7 Jahren**

17:30 Uhr - 18:30 Uhr

**Erwachsenen Training**

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte: Tel.: 01 63/1 60 17 91

01 63/1 61 72 62

E-Mail: [T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de](mailto:T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de)

[www.ak-ryu-kai.de](http://www.ak-ryu-kai.de)

## Bundesleistungszentrum für Kampfkunst



### Bu - Jitsu - Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

#### Trainingszeiten:

Dienstag: Kinder 17.00 - 18.30 Uhr  
Erwachsene 19.00 - 21.30 Uhr  
Freitag: Kinder 17.00 - 18.30 Uhr  
Erwachsene 19.00 - 21.30 Uhr

#### Trainingsort:

Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst

## Sportlich

### Sparkassenpokal geht in die Lutherstadt Eisleben

Paul Ehrenberg vom Sport-und-Spiel-Verein (SSV) Eisleben, Abteilung Judo, hat in der Altersklasse unter 20 Jahren den Titel in der Gewichtsklasse bis 81 Kilogramm den Judo-Sparkassenpokal in Jena gewonnen. Der Vorjahressieger hatte nur im ersten Kampf einige Probleme und setzte sich ansonsten souverän durch. Der andere Eisleber Starter, Lorenz Funk, schaffte in der Altersklasse unter 12 Jahren Platz fünf.

An diesem Turnier in Jena nahmen insgesamt 700 Judoka aus vier verschiedenen Ländern teil.

### Ehrenberg nicht aufzuhalten!

Der Eisleber Paul Ehrenberg, Sektion Judo beim SSV Eisleben, war bei der Landesmeisterschaft U20 in Havelberg nicht aufzuhalten. In seiner Gewichtsklasse bis 81 Kilogramm beendete er alle Kämpfe vorzeitig mit einem Ippon und verteidigte seinen im Vorjahr errungenen Titel. Mit dieser Motivation ist Paul Ehrenberg bestens gerüstet für die Mitteldeutsche Meisterschaft.

### Verein blickt auf Erfolge zurück

Eisleben bestimmt das Niveau mit.

Wenn auch keine neuen Talente in Sicht sind, bilanzierten die Mitglieder des Eisleber Radsportclubs (ERC) auf ihrer Jahreshauptversammlung Erfolge der gestandenen Mitglieder.

Lutz Uhlendorf wurde Landesverbandsmeister im Bergfahren sowie Brockenkönig beim Bergzeitfahren und Uwe Hecht abermals Zweiter zum Straßentitelrennen im Land.

Beim internationalen MTB Rennen über die Distanz von 150 Kilometer auf Fuerteventura belegte Rüdiger Ulrich in der Masterklasse einen beachtenswerten zweiten Platz. Auch beim Radtourenfahren bestimmt der ERC das Leistungsniveau mit. Achim Kabelitz unterstreicht das mit der Ehrung als Landesbester in der Klasse 40 bis 50 Jahre.

Grundlage für diese Ehrung ist eine Jahresleistung von 6500 Kilometer allein in den Wertungsfahrten. Weitere acht Fahrer des ERC nehmen derzeit daran teil.



## Informationen aus den Ortschaften

### Hedersleben/Oberrißdorf

#### Ein verspätetes Dankeschön!

Vor vollem Haus wurden am 04.12.2011 die „Bremer Stadtmusikanten“ in Hedersleben zum Leben erweckt.

Mit vielfältiger Hilfe u. a. durch den Handwerkservice Olaf Kunst aus Hedersleben, Mitarbeitern der Kindertagesstätte und des Hortes „Laweketalspatzen“ Hedersleben, unserem Bürgerarbeiter Herrn Schwab und vielen freiwilligen Helfern wurde dieser zweite Advent zu einem Erlebnis, an dem nicht nur die Kinder sondern auch die Familien und Gäste ihre Freude hatten.



„Gelungen“, war nur eines der Worte, die an diesem Nachmittag öfters durch den Raum schallten.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen Tag zu einem Event werden ließen.

„Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.

### Polleben

#### Jagdgenossenschaft Polleben

##### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben

Am Freitag, dem 23. März 2012, 19.00 Uhr, Versammlungsraum der Ortschaft Polleben, Ernst-Thälmann-Straße 9 (ehem. Grundschule), findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben statt.

##### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2011
3. Kassenbericht des Jagdvorstandes
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht 2011
6. Diskussion und Beschlussfassung über Maßnahmen für das Jagdjahr 2012
7. Schlusswort

Hierzu sind alle Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters der Gemarkung Polleben recht herzlich eingeladen.

- L. Seifert -  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft  
Polleben

### Wolferode

#### Heimatverein Wolferode e. V.

08.02.2012, 19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung im Vereinshaus

#### Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

08.02.2012, 14.30 Uhr, Buchlesung „Freude verleiht Flügel“ in der Begegnungsstätte

11.02.2012, 15.00 Uhr, Fasching mit der „Wolferöder Karawane“ im Saal des Sportzentrums

15.02.2012, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

22.02.2012, 14.30 Uhr, Vortrag „Venenerkrankungen“ in der Begegnungsstätte

29.02.2012, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

#### Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters  
gemeinsam mit dem Ordnungsamt  
jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

#### Freizeitkegeln für jedermann

im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19,  
jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,  
Tel. Nr. 0 34 75/63 72 70,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel.-Nr. 0 34 75/63 72 98,  
täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke

Ortsbürgermeister

## 1. Wolferöder Glühwein-Nacht

Am 10. Februar 2012, ab 18.00 Uhr  
findet in der Holzmarkenstraße die  
1. Wolferöder-Glühwein-Nacht statt.

Veranstalter sind Stephan Rische  
und Olaf Beyer.



ACHTUNG !

Letzte  
Glühweinstation  
vor der  
Autobahn



Es gibt heißen Glühwein und Leckeres vom Grill und natürlich auch tolle Musik. Zum Aufwärmen wird ein gemütliches Lagerfeuer entfacht. Lasst euch überraschen!

Für unsere Kleinen gibt es natürlich auch wieder Kinderpunsch.

# Kulturelle Vorschau

## Landesbühne Sachsen-Anhalt Lutherstadt Eisleben

### Spielplan Februar 2012

Donnerstag <b>16.02.</b>	10.00 Uhr <b>Keine Chance</b> Patric Tavanti	Premiere	Studiobühne	ausverkauft
Freitag <b>17.02.</b>	19.30 Uhr <b>Die Überflüssigen</b>		Studiobühne	
Samstag <b>18.02.</b>	19.30 Uhr <b>Keine Chance</b>		Studiobühne	
Dienstag <b>21.01.</b>	9.30 - Uhr <b>Keine Chance</b>		Studiobühne	
Mittwoch <b>22.02.</b>	19.30 - ca. 21.30 Uhr <b>Something like Reality</b> Jazz-Musik mit LYAMBIKO		Studiobühne	
Donnerstag <b>23.02.</b>	19.30 Uhr <b>Keine Chance</b>		Studiobühne	
Freitag <b>24.02.</b>	19.30 - 21.40 Uhr <b>Bezahlt wird nicht</b>		Studiobühne	
Samstag <b>25.02.</b>	19.30 Uhr <b>Die Überflüssigen</b>		Studiobühne	
Dienstag <b>28.01.</b>	9.30 - 10.50 Uhr <b>Das Geheimnis</b>		Studiobühne	
Mittwoch <b>29.02.</b>	18.00 - 19.45 Uhr <b>Emilia Galotti</b>		Große Bühne	
9. Februar, 20 Uhr	<b>Emilia Galotti</b>		Albstadt	

**Änderungen möglich!**

### Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften Februar 2012

18. Februar 2012	466. Todestag Martin Luthers Oberbürgermeisterin legt am Denkmal mit Kindern der Stadt Blumen nieder Denkmal auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben, Beginn: 11:00 Uhr Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben
18. Februar 2012	Zweiter <i>Lutherwegtag</i> Treffen kirchlicher Einrichtungen und touristischer Destinationspartner Thema: Gastfreundschaft am „Lutherweg - Sachsen-Anhalt“ Katharinenstraße Lutherstadt Eisleben, Katharinenstraße 1a Anmeldung/ Kontakt unter: 0 34 75/65 56 00
18. Februar 2012	Karneval „Fernsehlieblinge wie du und ich“ Lutherstadt Eisleben - Mechthildsaal Kloster Helfta Beginn: 19:33 Uhr - Kartenvorverkauf 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V.
19. Februar 2012	Seniorenkarneval Lutherstadt Eisleben, Kat. Gemeindehaus, Klosterplatz, Beginn: 15:30 Uhr 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V.
25. Februar 2012	Jubiläumsveranstaltung des Heimatvereines Osterhausen Beginn: 19:00 Uhr, Gemeindesaal

### Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.



Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.

Datum Uhrzeit	Veranstaltung Veranstaltungsort	Preis
03.03.2012 19.00 Uhr	Uwe Steimle & Band Kloster Helfta - Mechthildsaal	ab 25,55 EUR
11.03.2012 17.00 Uhr	The 12 Tenors Kloster Helfta - Mechthildsaal	ab 36,00 EUR
11.05. - 13.05.2012	Country Clash Country Open Air Festival am Kyffhäuser Stausee Kelbra	2 Tagesticket 27,50 EUR 3 Tagesticket 49,50 EUR
12.05.2012 20.00 Uhr	Zauber der Travestie Klubhaus in Hettstedt	23,50 EUR
01.06.2012 20.00 Uhr	3. Röblinger Partynacht Parkbühne Röblingen	26,90 EUR

Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle  
**Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben**  
**Tel.: 0 34 75/60 21 24**  
**E-Mail: info@eisleben-tourist.de**  
**Internet: www.eisleben-tourist.de**

## Kreisbehindertenverband Eisleben e. V.

### Veranstaltungsplan Februar 2012

#### Mittwoch: 08.02.12

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff in der Geschäftsstelle

#### Donnerstag: 09.02.12

12.00 Uhr SHG Eisleben/Polleben Treff im Piccadilly u. Einkauf Markt Eisleben

#### Dienstag: 14.02.12

14.00 Uhr Valentinstag in Sittichenbach (46,- EUR incl. Eintritt, incl. Fahrtkosten)

#### Mittwoch: 15.02.12

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff in der Geschäftsstelle

#### Donnerstag: 16.02.12

12.00 Uhr SHG Rollstuhl/Seegeb./Benndorf Treff in der Geschäftsstelle

14.00 Uhr Parkinsongruppe Treff in der Geschäftsstelle

#### Mittwoch: 22.02.12

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff in der Geschäftsstelle

#### Montag: 27.02.12

11.00 Uhr (Beginn) Schwimmen in Stedten Gaststätte „Zahn“

#### Mittwoch: 29.02.12

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff in der Geschäftsstelle

## Ausstellung im Liboriushaus

### Kloster St. Marien zu Helfta

Bilder der Hoffnung gestickt von Indigenas aus Peru  
Sammlung von Anne Mohr, Oberhausen, Rhl.  
und

Ein brasilianischer Künstler malt das Evangelium Claudio Pastro

#### Öffnungszeiten:

Ab 2. Januar 2012

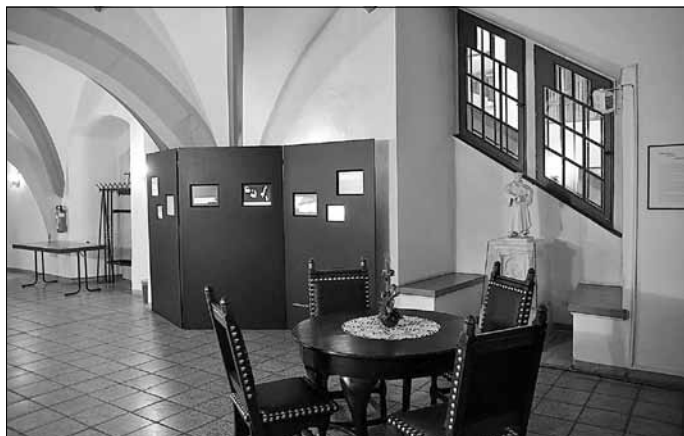
Montag - Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Tel.: 0 34 75/7 11-4 00.

## Ausstellung im Rathaus der Lutherstadt Eisleben

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zeigt im Foyer des Eisleber Rathauses, Markt 1, eine kleine Ausstellung zum Elternhaus von Martin Luthers in Mansfeld-Lutherstadt. Ausgrabungen hatten hier unzählige Funde zu Tage gefördert, die zum einen den Alltag der Familie des Reformators um 1500 illustrieren, aber zum anderen auch ganz unbekannte Aspekte von Luthers Leben aufdeckten.

Auf acht Monitoren werden die archäologischen Forschungen der letzten Jahre und die spannendsten Funde kurz vorgestellt. Die Schau ist bis zum 14. März 2012 zu sehen. Eintritt ist frei.



Blick ins Foyer des Rathauses

## Der Weltenradler macht Station in der Lutherstadt Eisleben

### Dia-Vortrag mit Thomas Meixner Titel: „Projekt Afrika – mit dem Fahrrad auf dem Weg nach Kapstadt“

Am Sonntag, dem 4. März 2012, 17:00 Uhr, im Hotel „Graf von Mansfeld“, Markt 50, in Lutherstadt Eisleben.

Karten sind in der Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben Tel.: 0 34 75/60 21 24 erhältlich.

Restkarten können an der Abendkasse erworben werden.

Thomas Meixner startete mit seinem Fahrrad in seiner Heimat in Sachsen-Anhalt und kurbelte über 27.000 Kilometer bis zum „Kap der guten Hoffnung“ ganz im Süden von Afrika.

Viele Strapazen erschwerten das Reisen auf dem „schwarzen“ Kontinent. Not und Armut in erschreckendem Ausmaß, aber auch viele glückliche Momente wechselten sich ab.

Sein Projekt Afrika beinhaltete auch die Unterstützung zweier Grundschulen in Äthiopien. Dort konnte er helfen, die Lernbedingungen tausender Schüler zu verbessern.

In einer spannenden Dia-Show vermittelt er seine Erlebnisse und Abenteuer, die man so sicher nur vom Fahrrad aus erleben kann.

Thomas Meixner wurde am 19.09.1965 in Wolfen (heute Sachsen-Anhalt) geboren.

## Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

### Gottesdienste evangelisches Pfarramt St. Andreas/Nicolai/Petri

12.02. - Sexagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl  
Petrigemeindehaus

18.02. - Sonnabend

16.30 Uhr Gottesdienst zu Martin Luthers Sterbetag  
St. Andreaskirche

19.02. - Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl  
Petrigemeindehaus

26.02. - Invokavit

14.00 Uhr Familiengottesdienst  
mit Verabschiedung unserer Kindergartenleiterin,  
Frau Scholz  
St. Andreaskirche

**Heilig-Geist-Stift:** 10.02. (kath.) 24.02. (ev.) um 10.00 Uhr

**Seniorenresidenz Alexa:** 24.02. (kath.) jeweils 16.30 Uhr

**Seniorenheim Oberhütte:** 24.02. (kath.) jeweils 15.30 Uhr

#### Kirchenmusik

\* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

#### Kinder/Jugend:

\* Christenlehre: montags 15.00 Uhr 1. - 3. Klasse  
16.00 Uhr 4. - 6. Klasse

\* Konfirmandenunterricht: montags 17.00 Uhr 7. + 8. Klasse

#### Diakonie

\* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22,  
Tel. 0 34 75/60 21 44

\* Mansfelder Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) -  
Rammtorstraße 37  
Telefon 0 34 75/74 72 38

\* Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“, Hallesche Straße 38,  
Tel. 0 34 75/92 90

\* Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße,  
Tel. 0 34 64/26 07 05

**Veranstaltungen und Vorträge:**

\* Männerkreis am 07.02. um 19.30 Uhr im Rinckardt-Saal von St. Annen

**Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri**

- \* Frauenbildungskreis:  
14.02. „Hanni Stein und Jochen Klepper“ (Reihe berühmter Paar) mit Frau Dr. Herrman  
jeweils um 15.00 Uhr im Petrigemeindehaus
  - \* Frauenrunde immer am 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 60 22 29)
  - \* Frauenfrühstück 15.02. „Spiel und Spaß“  
jeweils um 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus
- NEU!** Gesprächskreis für Männer und Frauen am 28.02. um 17.00 Uhr im Petrigemeindehaus.

**Gottesdienste St. Annen****Februar 2012****12.02.2012, Sexagesimae**

10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal

**18.02.2012, Martin Luthers Sterbetag**

16.30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche

**19.02.2012, Estomihi**

10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal

**26.02.2012, Invokavit**

14.00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst in der Andreaskirche mit Verabschiedung der Leiterin der Ev. Kindertagesstätte Frau Jutta Scholz

**GEMEINDEVERANSTALTUNGEN:**

Männerkreis: Dienstag, 07.02.2012 um 19.30 Uhr im Rinckartsaal

**Landeskirchliche Gemeinschaft**

Gottesdienst:

**Stunde der Frohen Botschaft:**

Sonntag, 12.02./19.02./26.02.2012, 15.30 Uhr, Petrigemeindehaus

**Bibelgespräch:**

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus

**Gebetsstunde:**

Jeden Montag, 17.15 Uhr Ort nach Absprache

**Hauskreis für junge Leute:**

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei Th. Reißmann, Am Stadtbad 17

**Kinderstunde:**

Mittwoch, 22.02.2012, um 17.00 Uhr Petrigemeindehaus

**Evangelisches Pfarramt Osterhausen****Februar 2012****Gottesdienst Osterhausen:**

Sonntag, 12. Februar, 14.00 Uhr

Sonntag, 26. Februar, 14.00 Uhr

Sonntag, 11. März, 14.00 Uhr

**Seniorenkreis Osterhausen:**

Dienstag, 7. Februar, 14.30 Uhr

**Bastelkreis Osterhausen:**

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

**Bibelwoche Osterhausen:**

Montag, 27. Februar bis Donnerstag, 1. März, jeweils 18.00 Uhr im Turmraum der Wigbertkirche

**Gottesdienst Rothenschirmbach:**

Sonntag, 19. Februar, 10.00 Uhr

**Frauenkreis Rothenschirmbach:**

Donnerstag, 23. Februar, 14.30 Uhr

**für alle Gemeinden:**

Freitag, 2. März, 14.00 Uhr: Gemeinsame Feier des Weltgebetsstages im Gemeindesaal Farnstädt

Busabfahrt: Osterhausen: 13.30 Uhr Rothenschirmbach: 13.35 Uhr

**Frauenchor:** vierzehntäglich Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

**Christenlehre und Jugendkreis****Osterhausen:**

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr 2. u. 3. Klasse

16.00 - 17.00 Uhr 4. u. 5. Klasse

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr Jugendkreis (für alle Älteren)

**Rothenschirmbach**

Montag: 16.00 - 17.00 Kinderkreis 1. - 4. Klasse

17.00 - 18.00 Kinderkreis 5. - 7. Klasse

**Flötenunterricht:**

jeden Montag ab 14.00 Uhr

**Kindertage in den Ferien in Querfurt:**

**Montag, 06.02.:** 10 - 16 Uhr, 1. - 6. Klasse Spiele, Basteln, Singen im Gemeindezentrum Querfurt, Busabfahrt Osterhausen, 9.15 Uhr, Rothenschirmbach: 9.20 Uhr

**Dienstag, 07.02.:** Fahrt nach Naumburg

Busabfahrt Osterhausen, 8.30 Uhr, Rothenschirmbach: 8.35 Uhr

**Evangelisches Pfarramt Polleben****Gottesdienste für die Kirchspiele Polleben-Heilighenthal und Dederstedt-Hedersleben****Sonntag, 12.02.12**

11.00 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

14.00 Uhr Gottesdienst in **Hedersleben**

**Sonntag, 26.02.12**

11.00 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

14.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus **Volkmaritz**

**Frauenkreis**

am 08.02. um 14.00 Uhr in **Hedersleben**

am 09.02. um 14.00 Uhr in **Oberrißdorf**

am 15.02. um 13.30 Uhr in **Polleben**

**Christenlehre:**

freitags, außer in den Ferien, um 16.00 Uhr in **Polleben** und mittwochs, am 22.02. um 15.30 Uhr in **Dederstedt**

Pfarramt Polleben, Rampe 4,

06295 Polleben Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und donnerstags von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

**Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt****Gottesdienst****Sonntag (Sexagesimae)**

12. Februar um 09:00 Uhr

**Sonntag (Invokavit)**

26. Februar, 9:00 Uhr mit Abendmahl

**Frauenhilfe:**

Dienstag, 21. Februar, 14:00 Uhr

**Oekumenischer Frauenkreis:**

Mittwoch, 29. Februar, 19:00 Uhr

**Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben****Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

jeden Sonntag: 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Samstag, 11.02.2012 17:30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 25.02.2012 17:30 Uhr Hl. Messe (zuvor: 16.30 Uhr Beichtgelegenheit)

**Klosterkirche St. Marien Helfta:**

jeden Sonntag 08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Sonntag im Monat nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

**Religionsunterricht:**

jeden Dienstag 15:30 Uhr 1. - 4. Klasse

16:30 Uhr 5. - 7. Klasse (Katechese): außer am 14.02.

**Kirchenchorprobe:**

jeden Dienstag 19:30 Uhr in der nächsten Zeit keine Kirchenchorprobe!

Scholarprobe:

jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Jugendstunde:

jeden Freitag 19:30 Uhr

Messdienerstunde:

jeden Samstag 10:30 Uhr

Kolping:

Donnerstag, 09.02. 19.30 Uhr Gemeindehaus Eisleben

Frauen:

Mittwoch, 15.02. 15.00 Uhr Radegundisgruppe

Gottesdienstbeauftragte/Kommunionhelfer:

Donnerstag, 09.02. 18.00 Uhr Gemeindehaus Eisleben

Küstertreffen: nach Vereinbarung!

Pfarrgemeinderat: Bitte Aushang bzw. Pfarrbrief beachten!

Kirchenvorstand:

Mittwoch, 15.02. 18.00 Uhr Gemeindehaus Eisleben

Hedersleben

Samstag, 11.02.2012 16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 25.02.2012 16.00 Uhr Wortgottesfeier

Volkstedt

Samstag, 18.02.2012 16.00 Uhr Wortgottesfeier

Hergisdorfjeden Donnerstag: 8:30 Uhr Hl. Messe/  
Wortgottesfeier

Samstag, 11.02.2012 17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 19.02.2012 8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 25.02.2012 17.30 Uhr Wortgottesfeier

SittichenbachFrauenkreis:

15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

jeden Donnerstag: 9.00 Uhr „Morgenlob“ in Sittichenbach

Sonntag, 12.02.2012 8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18.02.2012 17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 26.02.2012 8.30 Uhr Hl. Messe

**Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**

Mittwoch, 08.02.2012 14.00 Uhr Hl. Messe zum Seniorennachmittag in St. Gertrud

Mittwoch, 15.02.2012 9.00 Uhr Hl. Messe in der Klosterkirche Helfta

Freitag, 17.02.2012 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Sonntag, 19.02.2012 15.00 Uhr Seniorenfasching im Gemeindehaus Eisleben

Freitag, 24.02. -

Sonntag, 26.02.2012 Firmkurs-Wochenende

Mittwoch, 29.02.2012 15.30 Uhr Eltern-Kind-Kreis

**Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

**Öffentliche Vorträge****Jehovas Zeugen**

-Versammlung Eisleben-

**Februar 2012**

Königreichssaal

jeweils Sonntag 09:30 Uhr

Datum: Vortragsthema:

12.02. „Warum ist es lohnend, eine Freundschaft mit Gott aufzubauen?“

19.02. „Der Ursprung des Menschen - weshalb ist es wichtig, was man glaubt?“

26.02. „Welche Segnungen wird Gott für die kranke Menschheit bewirken?“

**Vereine und Verbände****Kultur- und Heimatverein Eisleben e. V.**

Breiter Weg 92

06295 Lutherstadt Eisleben

**Informationen über öffentliche Veranstaltungen Februar 2012**

Freitag, 10. Februar 2012, 18:30 Uhr

Fachgruppe Geologie/Mineralogie

Fachgruppenabend - Breiter Weg 92

Freitag, 23. Februar 2012, 14:00 - 16:00 Uhr

Zusammenkunft der Vereins Senioren

Gaststätte Piccadilly, Markt 39

Dr. E. Eigendorf

Vorsitzender

**Mansfelder Geschicht- und Heimatverein e. V. Lutherstadt Eisleben****Veranstaltungen 2012**

8. Februar 2012, Eisleber Hotel „Graf von Mansfeld“

Der Abend beginnt um 17:30 Uhr.

Der Vortrag an diesem Abend trägt den Titel:

**„Trichinentote? Archäologische Grabungen auf dem Friedhof des 19. Jahrhunderts in Hettstedt“****Referent: Ulf Petschmann, M. A. Archäologe, Halle/Saale**

7. März 2012, Eisleber Hotel „Graf von Mansfeld“

Der Abend beginnt um 17:30 Uhr.

Der Vortrag an diesem Abend trägt den Titel:

**„Die Sanierung der St. Petri-Pauli-Kirche aus der Sicht eines Denkmalpflegers“****Referent: Ingenieurbüro Hermanns GmbH Bleicherode**

Der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. lädt neben den Vereinsmitgliedern alle Interessierten zu den Vereinsabenden, in das Eisleber Hotel „Graf von Mansfeld“ herzlich ein.

Der Vorstand

**Einladung**

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V. Gruppe Hettstedt (und Eisleben) lädt Betroffene, deren Angehörige oder Freunde zu ihren Treffen in der Helios-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Straße 8, (kleiner Konferenzsaal) ein.

Unser Einzugsgebiet umfasst den Altkreis Mansfelder Land (Luth. Eisleben und Hettstedt). Wir treffen uns jeden ersten Donnerstag im Monat ab 15:00 Uhr, um Erfahrungen und Neuigkeiten auszutauschen, gemeinsam zu wandern, Vorträge anzuhören und Ausflüge zu unternehmen.

Die nächsten Treffen finden am 1. März, am 12. April, am 3. Mai, am 7. Juni, am 5. Juli, am 9. September, am 4. Oktober, am 1. November und am 6. Dezember 2012 statt.

**Volkssolidarität****Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e. V.****Februar 2012****Schau mal rein, wir laden ein!****Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen! im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!****montags:** 12.00 Uhr

18.30 Uhr

Treff der Kartenspieler

Weight Watchers

- dienstags:** 10.00 Uhr Computerkurs f.  
Senioren (Vor Anmeldung!)  
14.00 Uhr Seniorengymnastik
- mittwochs:** 09.00 und  
11.00 Uhr Computerkurs für  
Senioren (nur mit  
Vor Anmeldung!)
- donnerstags:** 12.00 Uhr Treff der Kartenspieler
- 08.02.2012**  
12.30 Uhr Treff der Gehörlosen
- 13.02.2012**  
13.00 Uhr Treff der Skatspieler
- 13.02.2012**  
13.00 Uhr Seniorentanzgruppe
- 13.02.2012**  
14.30 Uhr Kreatives Gestalten
- 15.02.2012**  
14.00 Uhr Fasching
- 20.02.2012**  
13.30 Uhr Treff der Postsenioren
- 22.02.2012**  
14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6
- 29.02.2012**  
14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25  
Seniorentanz am 02.03.2012 um 14.00 Uhr

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:**  
jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:**  
jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:**  
jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:**  
jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra,  
Hauptstraße 10

## Sonstiges

### Klosterhelftagespräche

„Der Umgang mit den Medien“

**Zeit und Ort:** Dienstag, 28. Februar 2012,  
Beginn: 9.30 Uhr, Klosterpforte

**Wiederholg.:** Dienstag, 28. Februar 2012,  
20.15 - 21.15 Uhr, Klosterpforte

**Moderation:** Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

### Neuhauer-Heimattreffen 2012

#### Einladung zum Neuhauer-Heimattreffen 2012

Kloster Helfta „St. Marien“,  
Lutherstadt Eisleben im Mansfelder Land  
Herzlich Willkommen, all' ihr Neuhauer Landsleute  
und sehr geehrte Gäste!  
Vorstand und Arbeitskreis der Neuhauer in der Mansfelder Region, die Region, die über ihre Grenzen hinaus auf großartige Traditionen in Politik, Wirtschaft und Kultur verweisen kann, laden zum Heimattreffen der Ortsgemeinschaft Neuhau des ehemaligen Hauerlandes in der Slowakei am: **5. und 6. Mai 2012** herzlich ein.

**Einladungsort:**  
Kloster „St. Marien“/„Mechthild-Saal“  
zu Helfta/Eisleben (Lutherstadt)  
**Einlass:** 12:30 Uhr  
**Beginn:** 14:00 Uhr  
**Endes des 1. Tages:** 23:00 Uhr  
**Beginn des 2. Tages:** 9:00 Uhr - Hl. Messe/Klosterkirche, danach: gedanklicher Austausch, Frühschoppen/Mittagessen (Selbstzahlung)  
**Abschluss:** 14:00 Uhr

Weitere Informationen:

1. Der Unkostenbeitrag für alle teilnehmenden Neuhauer beträgt 25,- und ist auf das Konto einzuzahlen:  
Gisela Hinko, Kreissparkasse Börde:  
BLZ 810 550 00  
Giro-Kto.-Nr.: 4 400 112 751  
Kennwort: - Neuhauer Treffen -

2. Übernachtung:

Kloster Helfta, Hotelleitung a.d. Pforte, Lindenstraße 36,  
06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 0 34 75/7 11-0

Das Jahr 2012 ist noch jung. Bleiben Sie gesund. Schöpfen Sie in der Natur Ausdauer und Kraft für das gesamte Jahr 2012.

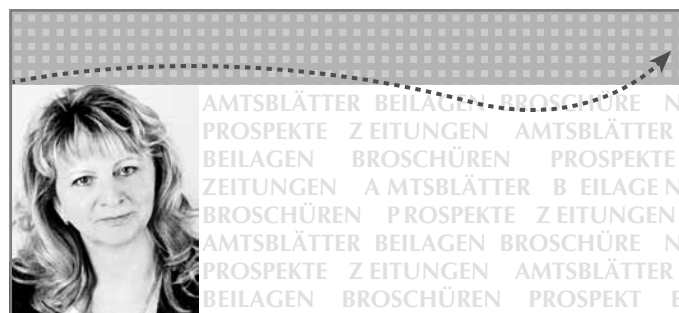
Auf ein angenehmes gutes und fröhliches Wiedersehen zu unserem Treffen im Kloster Helfta.

Ihr Hinko, Josef und Litschko, Otto

Klein- und Familienanzeigen  
JETZT auch ONLINE  
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>



### Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Rita Smykalla**

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

# Rückblick 2011 - Mai bis Juli

## Mai 2011

### Benefiz-Konzert für die Kinder in Japan Eisleber Schüler arrangierte künstlerische Jugend der Region für die Erdbebenopfer

Der Blick in den Zuschauerraum der Eisleber Landesbühne verriet, weit über 100 Eisleber waren der Einladung zu einem Benefizkonzert gefolgt, um mit ihrem Eintrittsgeld und persönlichen Spenden den Kindern des Tsunami in Japan zu helfen.



Eislebens Oberbürgermeisterin Jutta Fischer war es deshalb auch ein Herzensbedürfnis, dem 16-jährigen Schüler des Martin Luther Gymnasiums Florian Mydlak für die zündende Idee zu danken, die in Vereinen künstlerisch tätigen Jugendlichen für ein Benefizkonzert zu aktivieren, für welche sie nur knappe vier Wochen Vorbereitungszeit hatten. „Musik und Tanz verbindet über Ländergrenzen hinweg“, so ihre Botschaft an die Jugendlichen, die sich für das Zustandekommen des Konzertes eingesetzt hatten.

### Lutherpaar 2011 für „Luthers Hochzeit“ kommt aus der Lutherstadt Eisleben

Damals im 16. Jahrhundert war es Martin Luther, der sich aufmachte, um die Welt zu reformieren.



Nicht um die Welt zu reformieren, aber um sich für das „Wittenberger Lutherpaar“ zum Fest „Luthers Hochzeit“ zu bewerben, machten sich Franziska Kühnemann (25) und Torsten Lange (37) auf den Weg in die Lutherstadt Wittenberg. Wieder eine Reise von Lutherstadt zu Lutherstadt.

Die Veranstaltungskauffrau und Event-Managerin, die gegenwärtig in Berlin studiert, und der Gästeführer aus der Lutherstadt Eisleben haben „Ja“ gesagt und sind nun das „Lutherpaar 2011“.

Nicht nur, dass beide hier in der Lutherstadt Eisleben geboren sind, sondern sicher auch der Umstand, dass Franziska Kühnemann sogar in direkter Linie von unserem Reformator abstammt, es ist die 16. Generation, überzeugte.

### Tag der Türme

Der Tag begann vor der Gertrudkirche am Klosterplatz, wo Pfarrer Michael Schwenke auf die Bedeutung der Türme hinwies, die Orientierung geben. Idee war es, einmal die Türme in den Mittelpunkt zu rücken.



In der Lutherstadt Eisleben konnten folgende Türme bestiegen werden: Der Turm der St. Gertrudkirche, der Turm der St. Andreaskirche, der Turm der Petrikerche und der Turm der Grundschule Geschwister Schöll.

Die Ortschaften Polleben und Burgsdorf beteiligten sich ebenfalls mit an dieser Aktion.

In Polleben führten Mitglieder des Polleber Heimatvereins die Besucher in den über 1000-jährigen Stephansturm.

In Burgsdorf hatte der Turm der Andreaskirche geöffnet. Hier konnten die Besucher die aus dem Jahre 1615 stammende Kirchenglocke, auf der zweimal das Wappen der Mansfelder Grafen eingegossen ist, bestaunen. Alle „Turmbesteiger“ waren beeindruckt und lobten die Idee. Gleichzeitig bestärkten alle die jeweiligen Akteure vor Ort, diesen Tag auch weiterhin zu veranstalten.

Denn es sind die Türme, die das Antlitz eines Ortes prägen, sie stellen ein unverwechselbares Wahrzeichen dar. Ist der Aufstieg erst einmal geschafft, dann wird man mit einem Ausblick belohnt, den man so schnell nicht wieder bekommt.

### Die Project Schul- und Objekteinrichtungen GmbH Eisleben will weiter wachsen.

Nach einem Plus von 15 Prozent im vergangenen Jahr sollte die Produktion in diesem Jahr noch einmal um 25 Prozent gesteigert werden, sagte Geschäftsführer Gerhard Winkler bei der Einweihung einer neuen Produktions- und Logistikhalle. Allerdings müssen im Nahen Osten, wo Project in den letzten Jahren erfolgreich neue Märkte erschlossen hat, auf Grund der politischen Entwicklungen derzeit einige Projekte verschoben werden, so Winkler. Trotzdem sehe er nach wie vor große Chancen in den arabischen Ländern.



Drei Millionen Euro wurden in den Neubau sowie in mehrere neue Maschinen und Anlagen investiert, darunter auch Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt. „Die Investition dient der langfristigen Sicherung des Standorts und ist die Grundlage für einen weiteren Ausbau“, so Winkler. Die seit zwei Jahren bestehende „strategische Partnerschaft mit der Haba-Firmenfamilie“ sei ein „Glücksfall für uns“. „Ohne Unterstützung durch die Gruppe wäre der Neubau nicht möglich gewesen.“

**„Lutherstadtfest“ 2011 begeisterte wieder tausende Besucher**  
 „kulturelles und kulinarisches Angebot“-„Platz der Vereine“-  
 „Radrundfahrt“ und „Wandertour“ - Kompliment an die Veranstalter

Eisleben feierte zum dritten Mal vom 27. - 29. Mai 2011 sein „Lutherstadtfest“.



Seit dem Jahr 2009 haben sich als Veranstalter Firmen, Betriebe, Gewerbetreibende, Privatpersonen und die Lutherstadt Eisleben dazu bekannt, dieses „Lutherstadtfest“ zu einem großen Teil aus Spenden, Standgeldern und dem Verkauf eines Talers (früher Button) zu finanzieren. Eröffnet wurde das diesjährige Stadtfest am Freitag um 19.30 Uhr durch den 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, Michael Richter. Er nutzte die Gelegenheit und bedankte sich bei allen, die es ermöglicht hatten, dieses „Lutherstadtfest“ zu veranstalten. Bei strahlendem Sonnenschein radelten am Samstagmorgen über 100 Radfahrer aus dem Mansfeld-Südharzkreis gemütlich einmal um den „Süßen See“.

Gestartet wurde die Radrundfahrt durch die Sportskanone „ADI“ Das Ambiente unter den Platanen der St. Andreaskirche war ein wahres Refugium für Vereine, Verbände, Clubs, Firmen und Privatpersonen, um sich und ihr Schaffen zu präsentieren.

An jeder Ecke rund um den Marktplatz und unterhalb der Andreaskirche in der Lutherstadt Eisleben war etwas los. Gäste und Besucher lauschten den Liedern oder standen im Kreis und applaudierten den Akteuren.



Der dritte Tag des Lutherstadtfestes stand ganz im Zeichen der Familien.

Bereits 9:00 Uhr versammelten sich auf dem Marktplatz die Wanderfreunde. Erstmals hatte in diesem Jahr Frau Schmidt drei Wanderrouten in und um die Lutherstadt Eisleben organisiert.

Während die einen sich noch sportlich bewegten, nutzten andere Besucher des Stadtfestes die vielen Informationsstände und erkundigten sich über die neu zur Lutherstadt hinzu gekommenen zehn Ortsteile. Der kleine Ort Rothenschirmbach, welcher seit 2007 offiziell zu Eisleben gehört, präsentierte zum Beispiel seine Autobahnkirche oder den Sportverein. „Unser Ort ist liebens- und lebenswert“, machte Marco Neumann Werbung und verteilte an die Besucher den „Reisesege“, den man sonst in der Autobahnkirche erhält. Verbände, Clubs, der Männerchor Osterhausen, Heimatvereine aus Polleben oder Wolferode stellten sich ebenso vor wie viele Firmen. Auf der Marktbühne gab es den „Gute-Laune-Nachmittag“ mit Dirk und Gästen. Das „Lutherstadtfest 2011“ wurde am Nachmittag mit der Ziehung der Gewinner der Tombola beendet.

## Auszeichnung

### 1a-Unternehmen 2011 in der Lutherstadt Eisleben

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben überreichte dem Fotostudio Ahlhelm, Hallesche Straße 12 in der Lutherstadt Eisleben die begehrte Urkunde.



Die Geschäftsinhaberin Ute Ahlhelm konnte zum vierten Mal diese Urkunde in Empfang nehmen.

Das Fotostudio Ahlhelm erfüllt dabei die 30 Kriterien, die vom Verlag „markt intern“ geprüft werden und bei dieser Firma für sehr gut befunden wurden.

Mit dieser Urkunde werden dem Kunden die Leistungen garantiert, die ein „1a-Unternehmen(Fotostudio)“ von allen anderen Unternehmen unterscheidet.

### Einweihung einer Gedenktafel „ Alwin Sörgel“ in der Lutherstadt Eisleben, Markt 54

Die erste Erinnerungstafel am Marktplatz erinnert an den am 26. Mai 1815 in Eisleben geborenen Alwin Sörgel.

Sörgel wurde als Sohn des Kaufmanns August Ernst Sörgel 1815 in dem Haus Markt 54 geboren.



Er unterstützte die Selbsthilfebestrebungen der gewerblichen Wirtschaft. Gemeinsam mit Hermann Schulze-Delitsch gründete er den Eisleber Vorschussverein, aus dem sich die Eisleber Diskontogesellschaft entwickelte. Mit dieser Gesellschaft konnten größere Kreditanforderungen erfüllt werden.

Durch Sörgels Initiative erfolgte die Schaffung des „Giroverbandes der deutschen Genossenschaften“, den Schulze-Delitsch als „Schlussstein der Organisation der Kreditgenossenschaften“ bezeichnet.

Auf Initiative der Bürger Kurt Huß und Herrn Eduard Jantos (MdL) wird diese Tafel an seine Geburt in der Stadt Eisleben und an sein Schaffen im genossenschaftlichen Bankwesen erinnern.

## Juni 2011

### DEUTSCHE JUGEND- UND JUNIORENMEISTERSCHAFT IN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

10. - 13. JUNI 2011

Zum ersten Mal war die Landesgruppe Sachsen-Anhalt Ausrichter der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.





Die Landesgruppe war für den SV-Nachwuchs, die Betreuer und alle Besucher vom 10. bis 13. Juni 2011 auf dem Sportgelände des MSV Eisleben ein würdiger Gastgeber.

Im Bereich Leistung waren 56 Teams (Hund + Hundeführer), im Bereich Agility 49 Teams und im Bereich Zuchtschau 120 Hunde am Start.

#### Eisleben feierte vom 24. bis 26. Juni 2011 „500 Jahre Eisleber Neustadt“ mit „Fête de la Musique“

Was geschichtsträchtig ist, muss auch ordentlich gefeiert werden, sagten sich der Gemeindevorstand der St. Annenkirche, Pfarrer Christoph Hellmich, die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, der Landesheimatbund Sachsen - Anhalt e. V., der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. und der Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V. und veranstalteten ein gemeinsames Jubiläumsfest: 500 Jahre Eisleber Neustadt.



Bereits am Freitag eröffnete die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, im Beisein des Kulturattaché und Beauftragten für deutsch-französische Angelegenheiten in Sachsen-Anhalt, Christophe De Winter die Feierlichkeiten.

Grundidee der Fête ist es, den Sommer mit Musik zu begrüßen und gleichzeitig einen Tag der musikalischen Vielfalt, bei dem jeder mitmachen kann, zu veranstalten.

Der Sonnabend stand ganz im Zeichen der regionalgeschichtlichen Tagung. Die Oberbürgermeisterin begrüßte die über 100 Gäste in der St. Annenkirche.

In Bergbaugesegenden sind Bergaufzüge immer eine Attraktion. Für den Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V. war es eine Selbstverständlichkeit, die Jubiläumsfeierlichkeiten der Eisleber Neustadt mit einem Bergaufzug zu begleiten.



So war am Sonntag zweifelsfrei der Bergaufzug von über 150 Berg- und Hüttenleuten aus Sachsen-Anhalt ein besonderer Höhepunkt zum Neustädter Festjubiläum.

#### Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben erhält Gütesiegel „Q“

Die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben wurde auf dem Qualitätstag des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. im Bildungshaus Carl Ritter der Welterbestadt Quedlinburg mit einem Qualitätssiegel für guten Service und Kundenzufriedenheit ausgezeichnet. Der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben wurde das Siegel „Q-Servicequalität Deutschland“ der ersten Stufe für gute interne Arbeitsabläufe der Einrichtung überreicht.



Die Verleihung nahmen der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Stephan Dorgerloh, der Rektor der Hochschule Harz, Prof. Dr. Armin Willingmann, und der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Jürgen Leindecker, vor. Das Qualitätssiegel wurde für jeden Besucher sichtbar am Eingang der Bibliothek angebracht.

#### Zuckertütenfest in der Lutherstadt Eisleben

Entgegen der vergangenen Jahre hatten die Verantwortlichen in diesem Jahr den Veranstaltungsort verlegt. Auf Grund der unsichereren Witterungslage wurde das Zuckertütenfest 2011 auf dem Gelände der Ortsfeuerwehr Eisleben, veranstaltet.

Mehr als 147 ABC-Schützen aus der Lutherstadt Eisleben und den Ortsteilen feierten gemeinsam ihr Zuckertütenfest. Zahlreiche Sponsoren hatten mit Geldspenden und Sachpreisen dieses 18. Zuckertütenfest tatkräftig unterstützt.

Steffen Hampel (Niederlassungsleiter - der Dekra Automobil GmbH in Halle) hatte natürlich wieder seine Base-Caps in der Tasche.



Jeder ABC-Schütze erhielt an diesem Tag eine rote Kappe mit „Reflektionsstreifen“. Mit dieser Mütze unterstützt die Dekra unsere zukünftigen Schüler und verhilft ihnen damit zu ein wenig mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Neben dem lustigen Animationsprogramm mit Tina und Clown Ebs hatten die Kinder zahlreiche Möglichkeiten, sich die Zeit bis zur Übergabe der traditionellen Zuckertüte zu vertreiben.

#### 10. Eisleber KulTour-Nacht.

Die KulTour-Nacht, die vor 10 Jahren gestartet war und sich im Laufe der Zeit zur Eisleben-Kultur-Erlebniswelt entwickelt hat, ist aus dem kulturellen Leben der Stadt nicht mehr wegzudenken.



Der heutige Veranstaltungsort, das Areal des St. Marien Kloster Helfta, bietet mit seinen verschiedenen wunderschönen örtlichen Gegebenheiten eine einmalige Homogenität. Mit dem „Wandern von Standort zu Standort“ hat jeder Besucher die Möglichkeit, sich sein eigenes Programm aus dem umfangreichen Angebot der Ensembles zusammenzustellen.

## Juli 2011

### Wolferode feierte Dorffjubiläum

#### Hunderte Besucher vom vielfältigen Programm begeistert

Feste muss man feiern wie sie fallen, sagten sich der Orts Gemeinderat und Bürgermeister Jörg Gericke, sowie der Heimatverein Wolferode mit seiner engagierten Vorsitzenden Anke Flemming. Sie organisierten gemeinsam mit Vereinen das Jubiläumsfest.



Würdig zu feiern galt es die erste urkundliche Erwähnung des sogenannten „Hauendorfes“ Wolferode im Jahre 1336. Der Festausschuss holte sich Bergmannsvereine aus Eisleben und Sanger-

hausen sowie weitere Kultur- und Geschichtsvereine, so den SSV 1890, die Freiwillige Feuerwehr und interessierte Bürger des Dorfes an seine Seite, um das Jubiläumsdorffest angemessen zu begehen. Drei Tage feierten sie ein Orts-Jubiläum, das dem heutigen schönen Bergmannsdorf den Stempel „einmalig schön und gelungen“ aufsetzte und viele begeisterte Besucher vereinte.

### Streetworker - die Helfer vor Ort

Nicht jedes Kind wird auf die Frage: Was hast du in den Ferien gemacht?, von zahlreichen Erlebnissen und Eindrücken erzählen können. Schade, ist aber leider Realität.

Diese Tatsache ist ein Problem unserer Gesellschaft und trifft immer die, die sich am wenigsten wehren können.

In der Lutherstadt Eisleben gibt es u.a. die Streetworker um Sabine Skerka, die sich zur Aufgabe gemacht haben, hier etwas zu tun.



Die Mitarbeiter wissen, dass sie die Situation allein nicht lösen können, aber sie bewegen etwas und machen auf sich aufmerksam. In diesem Jahr wurde durch die Streetworker die Ferienfreizeit in Vatterode vom 18. Juli bis zum 22. Juli 2011 durchgeführt.

Gemeinsam mit 20 Kindern fuhr Frau Skerka mit ihren 3 Mitarbeitern nach Vatterode. Hier verlebten die Kinder, die aus sozialschwachen Familien kamen, eine erlebnisreiche Woche. Auf dem Programm stand eine Woche mit Unterhaltung bei Spiel, Spaß, Unternehmungen, Grillen, Lagerfeuer, Baden im Freibad mit Neptun-Fest, Fahrt nach Pullmann-City, Rodeln auf der Rodelbahn in Wippra und Reiten in Vatterode. Die Finanzierung der gesamten Feriengestaltung in Vatterode wurde vom Lions-Club der Lutherstadt Eisleben gesponsert.

### Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Reiner Haseloff besucht während seiner Sommertour die Landesbühne Sachsen Anhalt/ Lutherstadt Eisleben

Am 23. Februar 2009, unterschrieben der damalige Kultusminister ST, Jan-Hendrik Olbertz und der Landrat MSH, Dirk Schatz, den Theatervertrag. Dieser Theatervertrag sicherte der Landesbühne für die nächsten vier Jahre Geld von der Landesregierung in Höhe von insgesamt 5,4 Millionen Euro zu.



Gemeinsam mit dem Landrat und der Oberbürgermeisterin ließ sich der Ministerpräsident vom Intendanten, Ullrich Fischer, durch sein Haus führen. Anschließend sprachen alle Beteiligten sehr offen über das Problem der Finanzierung dieses Hauses. Herr Haseloff erinnerte an die damalige Situation des „Mitteldeutschen Landestheaters Wittenberg“, das im Jahr 2002 seine Pforten schließen musste. „Diese Erfahrung möchte ich nicht noch einmal erleben“, so Haseloff im Gespräch. Aus diesem Grund sollten alle aktiv daran mitarbeiten, dieses Haus auf solide Füße zu stellen. Wir sind, ... wir waren und werden sein ... Ihr Theater, das Theater in der Lutherstadt Eisleben, das Theater für die Region, lebendige kulturelle Mitte vor allem für die Menschen zwischen Sangerhausen und Merseburg, zwischen Aschersleben, Hettstedt und Querfurt. Diese Worte stellte der Intendant Ulrich Fischer seinem Grußwort voran.

### 5. Stadteilfest rund um die Taufkirche fand regen Zuspruch

Erneut hatte die mehrköpfige Vorbereitungsgruppe um Gregor Majewski und Uwe Weise bewiesen, dass man mit bürgerschaftlichem Engagement viel bewegen kann und alle, Gäste und Akteure, daran ihren Spaß haben können.



Es sind wahre Idealisten, die Mitglieder der „Interessengruppe Petrikirchplatzfest“, die jedes Jahr rund um die Petrikirche, Martin Luthers Taufkirche, ein Fest für alle Bürger organisieren. Ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie hatten sie sich wieder erdacht, um möglichst vielen Gästen viel Neues aus dem Petri-Viertel zu bieten. Eröffnet wurde das Fest am Samstag, dem 2. Juli 2011, mit der Enthüllung einer Erinnerungstafel. Jene Tafel soll an den 10. Juli 1983 erinnern. An diesem Tag pflanzten Studenten der ev. Studentengemeinde aus ganz Deutschland an dieser Stelle eine Linde. Über 40 Interessierte hatte Marc Reichardt, Geschäftsführer der Eisleber Wohnungsbaugesellschaft, an seiner Seite, die die „Baustelle Petrihöfe“ kennen lernen wollten. Sie erfuhren, dass es für die 22 zu vermietenden Wohneinheiten gegenwärtig schon 70 Bewerber gibt und der Bau trotz Winter-Wetterbedingungen zügig vorangetrieben wird.